

Niederschrift

(BWA/003/2015)

über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 17.03.2015, 16:00 - 20:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 29.01.2015 63/038/2015
Kenntnisnahme
- 5.2. Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze); 63/041/2015
Schronfeld, Lange Zeile 88a; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1; Kenntnisnahme
Az.: 2015-15-VV
Protokollvermerk
- 5.3. Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum - Aktueller Sachstand, Beantwortung Anfrage „Die Linke“ vom 01.02.2015 242/061/2015
Kenntnisnahme
- 5.4. CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; aktuell: 47/006/2015
Nachfolgekonzept "Erlangen sichtbar - unsichtbar" Kenntnisnahme
6. Neufassung der Vergaberichtlinien 30-R/022/2015
Gutachten
7. Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ
- 7.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage; 63/040/2015
Puchtastraße 20; Fl.-Nr. 1284; Beschluss
Az.: 2014-1375-VV
Protokollvermerk
8. Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 8.1. | Neubau eines Edeka-Marktes und Abbruch des bestehenden Edeka-Marktes;
Saidelsteig 15, Gemarkung Tennenlohe, Fl.-Nr. 592;
Az.: 2014-821-BA | 63/031/2015
Beschluss |
| 9. | Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von
Verwaltungsflächen
Protokollvermerk | VI/019/2015
Beschluss |
| 10. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 10.1. | Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände
an der Drausnickstraße
Protokollvermerk | 242/050/2015
Gutachten |
| 10.2. | Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese
Gymnasium
Protokollvermerk | 242/053/2015
Gutachten |
| 10.3. | Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information
des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015 | 242/059/2015
Gutachten |
| 10.4. | Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne,
Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3
Entwurfsplanung
Protokollvermerk | 242/057/2015
Beschluss |
| 10.5. | Unterbringung unbegleiteter, jugendlicher Flüchtlinge, Umbau und
Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstraße 52a;
Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3 | 242/062/2015
Beschluss |
| 11. | Tiefbauamt | |
| 11.1. | Sanierung BW 6.06 Brücke Münchener Straße
Beschluss nach DA Bau | 66/053/2015
Beschluss |
| 11.2. | Gehweg An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg
Protokollvermerk | 66/055/2015
Beschluss |
| 11.3. | Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 -
Südwestlich Eltersdorfer Straße - | 66/056/2015
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

63/038/2015

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 29.01.2015

Sachbericht:

Tagesordnung

- TOP 1 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters
- TOP 2 BV Neubau Headquarter Siemens Healthcare, Bernhard-Plettner-Ring
- TOP 3 BV Neubau einer Wohnanlage mit 15 Studentenwohnungen, Luitpoldstr. 38
- TOP 4 BV Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Bergstr.6
- TOP 5 BV Neubau eines Lebensmittelmarktes in Tennenlohe, Saidelsteig 15
- TOP 6 BV Wohnen in Erlangen für Menschen mit Behinderung und im Studium, Rathenastr. 15
- TOP 7 Sonstiges
Informationen zum städtebaulichen Wettbewerb, Gelände Gossen Süd
- TOP 8 Presseinformation

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

63/041/2015

**Neubau einer Wohnanlage mit 4 Eigentumswohnungen und 4 Studentenappartements mit Tiefgarage (6 Stellplätze);
Schronfeld, Lange Zeile 88a; Fl.-Nrn. 2681, 2693/1;
Az.: 2015-15-VV**

Sachbericht:

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof an der Gabelung von Schronfeld und Lange Zeile. Der bestehende 2-geschossige Satteldachbau soll abgerissen werden und durch einen 3-geschossigen Neubau mit zurückgesetztem Sattelgeschoss (8 Wohneinheiten) mit Tiefgarage ersetzt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 143 im festgesetzten Mischgebiet. Es sind Befreiungen bezüglich Grundflächen-/Geschossflächenzahl (GRZ/GFZ), der Anzahl der Geschosse und der Überschreitung der Baugrenzen erforderlich.

Das Bauvorhaben soll in der Sitzung des Baukunstbeirates am 19. März 2015 vorgestellt werden. Anschließend erfolgt aufgrund der erforderlichen Befreiungen eine Behandlung im Bau- und Werkausschuss.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende Herr Stadtrat Wening erhält eine Unterschriftenliste. Die Verwaltung wird diese an den Bauherren weiterleiten.

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage mit, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, dem Grundstückseigentümer vorzuschreiben, im Erdgeschoss eine Bäckerei zu errichten. Eine solche Festsetzung wäre in einem Bebauungsplan nicht zulässig.

Der Ausschuss würde eine Nutzung des Erdgeschosses nach den Wünschen der anliegenden Bürger begrüßen.

Ergebnis/Beschluss: Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

242/061/2015

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum - Aktueller Sachstand,
Beantwortung Anfrage „Die Linke“ vom 01.02.2015**

Sachbericht:

Aktueller Sachstand:

Den städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Zentrum für angewandte Sportwissenschaft und Technologie sowie Neubau einer Vierfach-Sporthalle in Erlangen“ gewann im Juni 2014 das Architekturbüro Behnisch Architekten aus München. Im Stadtrat wurden am 23.10.2014 die weiteren Planungsschritte beschlossen, sowie die Durchführung zweier VOF-Verfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen für die Tragwerks- und TA-Planung.

Die weitere Planung sieht vor, im April mit der Durchführung des Vorentwurfs zu beginnen, im direkten Anschluss erfolgt dann der Entwurf und die Genehmigungsplanung. Nach Zusammenstellen der Zuschussunterlagen erfolgt die Werkplanung sowie die für den Baubeginn Anfang des Jahres 2016 notwendigen Ausschreibungen.

Im Zuge der Feinjustierung der fortgeschriebenen Planung des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums in der Hartmannstraße sind die angedachten Räumlichkeiten einer Boulderhalle mit angeschlossenen Geschäftsräumen des Deutschen Alpenvereins Sektion Erlangen aus dem Realisierungsteil des BBGZ entkoppelt worden. In enger Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und dem DAV wurde einvernehmlich eine Positionierung der DAV-Räume im Ideenteil östlich des BBGZ gefunden. Ein detaillierter Sachstandsbericht erfolgte am 26.02.2015 im Stadtrat.

Die Verhandlungen mit der Franconian International School - die FIS wird Nutzer des 4. Hallenteils der Sporthalle - sind auf einem guten Weg. Ein Vorvertrag über eine Beteiligung der FIS mittels einer Investitionsmiete steht kurz vor Abschluss.

In enger Abstimmung mit der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG sind Untersuchungen des Architekturbüros hinsichtlich zusätzlicher Umkleiden für den HCE und eine Vergrößerung der Anzahl der Zuschauerplätze gemacht worden. Durch Optimierungen der Planung, sowie der Anpassung an die veränderten Anforderungen (Entfall der Flächen für die Uni, Entkopplung des DAV) können nun ca. 3.250 Zuschauerplätze realisiert werden. Die Mehrkosten fließen ein in die laufenden Vertragsverhandlungsgespräche mit der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG, die Ausgestaltung der Beteiligung des HCE an der Nutzung ist am Laufen. Die grundsätzliche Beteiligung wird nicht in Frage gestellt und auch in der Größenordnung bei Miete und Betriebskosten ist man sich im Grundsatz einig.

Zwischenzeitlich ist mit den ersten Voruntersuchungen für die Planung eines Familienzentrums (Bauherr Stadt Erlangen) im östlichen Ideenteil ein adäquater Ersatz für die frei gestellten Flächen für die Uni (ZASTER) gefunden worden. Die direkte Nähe zum BBGZ mit den dort untergebrachten Bewegungs- und Gymnastikräumen ergänzt das Anforderungsprofil und lässt Synergien zu. Das Jugendamt wird im April einen Bedarfsbeschluss veranlassen und erste Haushaltsmittel für einen sofortigen Planungseinstieg des Familienzentrums per Mittelbereitstellung organisieren. Mit dem NLZ des Fraunhofer Instituts – die Bereitschaft zur Realisierung ist signalisiert – sowie der

Anordnung des DAV-Komplexes schließt sich die Einheit des Ideenteils zu einem funktionierenden „Ganzen“.

Um den Vorentwurf abzuschließen, sind unter anderem die Beauftragungen der Fachplaner für Tragwerksplanung und für die Technische Ausrüstung notwendig. Die Vergabe der Planungsleistung Tragwerk ist im BWA am 17.03.2015 vorgesehen.

Da im abgelaufenem EU-weiten Bewerbungsverfahren für die Auswahl eines Büros für die Technische Ausrüstung keine adäquaten Bewerbungen eingegangen waren (es haben lediglich zwei Büros ihre Bewerbung abgegeben), wird aktuell ein erneutes VOF-Verfahren mit reduzierten Bewertungskriterien durchgeführt. Das Ergebnis des erneuten Verfahrens wird für Mitte April 2015 erwartet. Im Anschluss an die Beauftragungen beginnt die Vorplanung, diese ist mit ca. 2 Monaten veranschlagt.

Die Entkopplung des DAV vom BBGZ in den Bauabschnitt „Ideenteil“ sowie der Ausstieg der Uni aus dem Projekt ergibt eine aktualisierte Kostenprognose:

„Bauherr“	Stadt Erlangen 3-fach- Schulsporthalle	Stadt Erlangen BBGZ	Franconian International School	HC Erlangen	Summe
Gesamtkosten netto [nach DIN 276, KG 200 – 700]	Beteiligung mit Fördermitteln	Beteiligung mit Fördermitteln	Beteiligung	Beteiligung	16.632.062 €

Für die Errichtung der Dreifach-Schulsporthalle werden FAG-Zuschüsse in Höhe von 2,1 Mio € (brutto), für das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum über das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ in Zuschüsse Höhe von 60 % (5,34 Mio.) der Gesamtsumme des BBGZ erwartet. Die weitere Beteiligung von FIS und HCE ist sowohl bei den Investkosten wie auch bei den Betriebskosten vorgesehen.

Beantwortung Anfrage „Die Linke“ vom 01.02.2015:

Da die Verhandlungen (s. auch Abschnitt „Aktueller Sachstand“) und auch die Planungen noch im Fluss sind, kann noch keine konkrete Aussage zur Art und Höhe der finanziellen Beteiligung und auch nicht zu den Konstellationen der Beteiligungen der einzelnen Nutzer getroffen werden.

Das Gymnasium Fridericianum hat aktuell 21 Klassen/Kurse, das ergibt einen Sportstättenbedarf von 2 ÜE. Diese sind in Form von 2 Einfachhallen am Schulgebäude vorhanden.

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, dass für das Ohmgymnasium 2 ÜE und für die Wirtschaftsschule 1 ÜE im BBGZ reserviert werden.

Alternativ wurde im Vorfeld geprüft, ob die nötigen Sportflächen direkt am Ohmgymnasium erstellt werden können. Dies ist flächentechnisch nicht möglich. Die dort vorhandene Sporthalle entspricht 2 ÜE, das Ohmgymnasium hat Bedarf für insgesamt 4 ÜE. Im Hinblick auf den Bedarf der Wirtschaftsschule wurden die Belegungspläne der Hirsemannhalle sowie der Egon-von-Stephani-Halle auf ausreichend freie Sportkapazitäten geprüft. Diese sind ebenfalls nicht vorhanden.

Durch den Entfall der Universität FAU werden keine Kinderbetreuungseinrichtungen in den geplanten „Hallenkomplex“ verlegt. Dadurch entstehen auch keine Kosten dafür.

Die Straßen rund um die Hartmannstraße sind ausreichend dimensioniert und können den Verkehr im normalen Betrieb gut auffangen. Bei der Halle werden knapp 400 Parkplätze geschaffen, die für den normalen Betrieb ebenfalls absolut ausreichen.

Bei einem HCE Spiel sind die Straßen auch ausreichend. Normalerweise wickeln diese ja auch den Berufsverkehr ab. Der ist weit belastender, als dieser Verkehr in den Abendstunden.

Zum Thema Parken: Die Verwaltung verhandelt derzeit mit der Uni, dass die Parkflächen auf dem Südgelände für Heimspiele genutzt werden können. Eine Mitnutzung an den Spieltagen scheint möglich. Dann gäbe es quasi eine Anbindung über die Kurt-Schumacher-Str. Es sieht auch so aus, als würde das klappen. Ganz generell arbeitet die Universität an einem verbesserten Verkehrskonzept für das Südgelände, womit der Parkdruck in dem Wohngebiet ebenfalls abnehmen dürfte.

Die Schaffung von zusätzlichen Fahrrad- und Motorradstellplätzen richtet sich nach den Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Zusätzliche Stellplätze darüber hinaus sind nicht vorgesehen. Bereits jetzt ist der Bereich im 15-30 Minuten-Takt (HVZ – NVZ) sehr gut durch die Linie 293 erschlossen. Im Rahmen des NVP wird hier noch eine weitere Buslinie geplant.

Die Ausbildung der Zuschauerplätze erfolgt (s. auch Abschnitt „Aktueller Sachstand“) in enger Abstimmung mit der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG. Eine Erweiterung der Anzahl ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der weiteren Planung werden in Abstimmung mit den entscheidenden Ämtern die Belange hinsichtlich Immissionsschutz, Grundwasser, Umgang mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet und Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz geprüft.

Im Investitionsprogramm der Stadt Erlangen ist das BBGZ 2015 mit 350.000 Euro veranschlagt; sowie für die Jahre 2016 – 2018 mit weiteren rund 13 Mio Euro und korrespondierenden Einnahmen in Höhe von ca. 7,5 Mio. als Entwurf veranschlagt.

Antworten konkret zu den Fragen:

1. Mieteigentum und Bauherren, Finanzierung

Beim Ortstermin zur Vorstellung der Handballhalle am 24. Januar 2015 sprach Herr Weber von Bauherren, die Eigentum oder Mieteigentum erwerben.

1.1 Was ist unter Mieteigentum zu verstehen?

Antwort:

Nicht „Mieteigentum“ sondern eine sogenannte "Investitionsmiete". Dies heißt, die Investition ist die Grundlage der ausgehandelten Miethöhe über eine gewisse Laufzeit.

1.2 Welche weiteren Bauherren sind noch „mit im Boot“?

Antwort:

FIS, HCE, BBGZ (Stadt/Soziale Stadt) und Schulsport (Stadt/Schulsport) sowie Gymnastikräume für Familienzentrum im 1. Bauabschnitt. Zudem Fraunhofer, DAV und Familienzentrum im 2. Bauabschnitt im Osten. Es kann sein, dass der 2. Bauabschnitt schnell kommt; zumindest wird dieser bereits bei der Planung jetzt berücksichtigt.

1.3 Welcher einmalige Gesamtbetrag dieser Mit-Bauherren ist

- a) verbindlich vereinbart zu Baubeginn?
- b) verbindlich vereinbart zu Baufertigstellung?
- c) unverbindlich zugesagt zu Baubeginn?
- d) unverbindlich zugesagt zu Baufertigstellung?

Antwort:

Es gibt dazu noch keine endgültigen Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt.

1.4 Welcher regelmäßige jährliche Gesamt-Beitrag dieser Mit-Bauherren ist für mindestens 10 Jahre zugesagt:

- a) verbindlich
- b) unverbindlich

Antwort:

Es gibt dazu noch keine endgültigen Aussagen. Diese werden mit dem Vertragsbeschluss vorliegen.

2. Schulen

2.1 Bleibt die Verwaltung bei der Aussage, dass das Gymnasium Fridericianum nach den Richtlinien keinen Bedarf an weiteren Turn-/Sporthallen hat?

Antwort:

Ja! Bei aktuell 21 Klassen/Kursen ergibt sich ein Sportstättenbedarf von 2 ÜE. Diese sind in Form von 2 Einfachhallen am Schulgebäude vorhanden.

2.2 Welche alternativen Standorte in der Nähe der jeweiligen Schule sind zur Deckung eines anerkannten Bedarfs nach Schulturnhallen jeweils geprüft worden? Bitte um Auflistung.

Antwort:

Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, dass für das Ohmgymnasium 2 ÜE und für die Wirtschaftsschule 1 ÜE in der neuen Halle reserviert werden.

Alternativ wurde im Vorfeld geprüft, ob die nötigen Sportflächen direkt am Ohmgymnasium erstellt werden können. Dies ist nicht allerdings flächentechnisch nicht möglich. Im Hinblick auf den Bedarf der Wirtschaftsschule wurden die Belegungspläne der Hiersemann-Halle sowie der Egon-von-Stephani-Halle auf ausreichend freie Sportkapazitäten geprüft. Diese sind ebenfalls nicht vorhanden.

3. Kinderbetreuungseinrichtungen

- 3.1 Die Stadt will als Ersatz für den Wegfall des Anteils der Universität Kinderbetreuungseinrichtungen in den geplanten Handballhallenkomplex verlegen.

Antwort:

Ist keine Frage sondern eine Aussage.

- 3.2 Welche Mehrkosten entstehen dadurch für die Stadt?

Antwort:

Die möglichen Kosten für die Mehrzweckräume werden dem BBGZ/Familienzentrum eingerechnet. Das Familienzentrum ist ein eigener 2. Bauabschnitt. Die Planungen werden durch Wohnungsbau und den neuen Bedarf im Umfeld notwendig.

- 3.3 Wie ist es gewährleistet, dass die Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen während der unterschiedlichen Nutzungszeiten der Halle ohne Einschränkungen möglich ist?

Antwort:

Die Mehrzweckräume sind getrennte Räumlichkeiten und werden getrennt benutzt.

- 3.4 Mit welchen Einschränkungen ist ggf. zu rechnen?

Antwort:

Keine Einschränkungen

4 Verkehrskonzepte

Vorab kann die Einschätzung abgegeben werden, dass die verkehrliche Abwicklung der Handballspiele des HCE am Standort Hartmannstraße deutlich besser umzusetzen ist als am Standort der Hiersemann-Halle.

4.1 Ist abgeschätzt worden, welcher Anteil der ZuschauerInnen mit welchen Verkehrsmittel kommt und wie lautet das Ergebnis?

Antwort:

Die Verwaltung geht von den gleichen Verkehrsverhältnisse wie bei den bisherigen Spielen in Erlangen aus. Der Anteil der Zuschauer sollte mehr werden. Diese Spitzenlast ist aber nicht Grundlage der Auslegung der verkehrlichen Infrastruktur. Die Aufteilung ist nicht vorhersehbar und hängt stark von den angebotenen Stellplätzen und dem angebotenen ÖPNV ab.

4.2 Aufgrund welcher Daten und Erkenntnisse wurde geschätzt?

Antwort:

siehe 4.1

4.3 Wie ist das grobe Verkehrskonzept der Stadt für die An- und Abfahrt der bis zu 3.200 ZuschauerInnen?

Antwort:

Die Zufahrten zu den Parkplatzflächen und den angebotenen Parkierungsflächen der Uni sind ausreichend dimensioniert. Es wird aber auch einen Anteil geben, der mit Rad oder ÖPNV kommen wird, je nach Angebot. Es wird über ein Kombination Ticket und ÖPNV Ticket nachgedacht. Es wurde noch kein Verkehrskonzept entworfen. Es wäre denkbar, den Motorisierten Individualverkehr mit Hilfe eines PLS ggf. zu Überlaufplätzen mit Shuttle-Busverkehr zu steuern. Durch den ÖV ist der Bereich bereits jetzt sehr gut erschlossen (siehe Frage 4.16).

Die Parkplatzsituation ist mit 400 Parkplätzen für den normalen Betrieb völlig ausreichend und entspricht auch der Stellplatzordnung der Stadt Erlangen. Für Großereignisse wie es bei einem Heimspiel des HC Erlangen der Fall ist, haben wir die Möglichkeit die Parkhäuser und Parkflächen der Friedrich-Alexander-Universität mit zu benutzen, was mit der Universität gerade verhandelt wird. Im Bereich des Physikalischen Instituts sind aktuell Parkflächen/Parkhaus vorhanden, die z.T. über die Staudtstr. und über die Erwin-Rommel-Str. anfahrbar sind. Dabei sind Kapazitäten von 24, 16, 120, 177, 60 (insg. 397) Stellplätze vorhanden. Fußläufig ist das BBGZ über die Sebaldusstr. in 750 m zu erreichen.

Weiterhin wird im Bereich der Studentenwohnheime in der Erwin Rommel Str. ein Parkhaus mit 600 Parkplätzen entstehen. Dabei werden 400 Plätze für die FAU bereitstehen, die auch für die oben beschriebenen Ereignisse genutzt werden könnten. Entfernung ca. 1,2 km zum BBGZ über die Sebaldusstr. erreichbar.

Weitere Parkflächen befinden sich in ausreichender Zahl (ca. 700 +350) im Bereich der Technischen Fakultät und dem roten Platz.

Somit sollte die Verkehrsbelastung an den Tagen, die eine volle Halle nach sich ziehen, weitestgehend über die Kurt-Schumacher-Straße, Staudtstraße und Erwin-Rommel-Straße abgefangen werden, so dass eine Belastung für die Bevölkerung möglichst gering gehalten wird.

- 4.4 Welche Maßnahmen sind dabei vorausgesetzt? (z. B. Sonderbusse ab Großparkplatz West, technische, Sperrungen, Straßen- und Wegeausbau)?

Antwort:

Das logistische Konzept wird noch nicht erarbeitet. Die ankommenden Verkehre sind aber grundsätzlich in der Stadt abwickelbar.

- 4.5 Mit welchen laufenden und einmaligen Kosten ist dabei zu rechnen?

Antwort:

siehe 4.4

- 4.6 Wer trägt diese Kosten jeweils?

Antwort:

siehe 4.4

- 4.7 Sind die Straßen, von denen die Zufahrt zur Halle erfolgen soll, insbesondere die Hartmannstr. zwischen Breslauer Str. und Schenkstr. bzw. Röthelheimallee in einem Zustand, der den zusätzlichen Belastungen gerecht wird?

Antwort:

Die angrenzenden Straßen sind für die angedachte max. Stellplatzanzahl von 400 StPl. aufnahmefähig.

- 4.8 Sind Straßenbaumaßnahmen in der Hartmannstr. zwischen Breslauer Straße. und Schenkstraße. bzw. Röthelheimallee erforderlich oder vorgesehen?

Antwort:

Nein, derzeit nicht. Evtl. Bordsteinabsenkung und neue Zufahrt auf den Parkplatz.

- 4.9 Ist ein Ausbau/Verbreiterung der Fahrspur bzw. zusätzliche Fahrspuren in der Hartmannstr. in dem o.g. Bereich vorgesehen? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen und wer trägt diese?

Antwort:

Nein. An der derzeitigen Zufahrtssituation ändert sich verkehrlich derzeit nichts.

- 4.10 Ist eine Zufahrt über die Erwin-Rommel-Str./ Sebaldusstr./Hartmannstr. oder Erwin-Rommel-Str./Breslauer Str./Hartmannstr. vorgesehen?

Antwort:

Nein. Die Sebaldussiedlung soll nicht mit Durchgangsverkehr belastet werden. Eine Anbindung an die Erwin-Rommel-Straße ist daher nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zielführend.

- 4.11 Wenn ja: Mit wie viel zusätzlichen PKW-Fahrten pro Veranstaltungen müssen die Anwohner rechnen? Sind diese Straßen vom Querschnitt und Zustand her dafür geeignet?

Antwort:

Erledigt, da nein.

- 4.12 Kann die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgeschlossen werden, falls wegen der Halle Straßenbauarbeiten erforderlich werden?

Antwort:

Baumaßnahmen wegen des BBGZ werden durch das Projekt nach den bestehenden Regeln der Stadt beglichen.

- 4.13 Bleibt die Verwaltung bei der Aussage vom Samstag, 24.01.15: „Über die Staudtstrasse dürfen und werden wir die Halle nicht erschließen?“ Warum darf die Stadt das nicht?

Antwort:

Die Stadtverwaltung und die Beschlüsse des Stadtrates sehen das aus verschiedenen Gründen nicht vor.

- 4.14 Wie wird gewährleistet, dass die Staudtstraße nicht faktisch doch dafür genutzt wird z. B. bei Nutzung der neu geschaffenen oder noch zu bauenden Parkplätze des MPI?

Antwort:

Eine MIV-Durchbindung ist nicht vorgesehen. Eine fußläufige Erschließung ist heute schon vorhanden (Trampelpfad) und kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

- 4.15 Wie wird sichergestellt, dass ab Staudtstraße keine Fußwege (sog. Trampelpfade) genutzt werden als massenhafter Zugang zur Halle vom Osten?

Antwort:

Zwischen Staudtstraße und Sporthalle besteht bereits eine ausgebaute Fuß- / Radwegachse.

- 4.16 Wie ist die An- und Abfahrt von Bussen vorgesehen (Zeit für Ein- und Ausstieg, Anzahl gleichzeitig haltender Busse, etc.)?

Antwort:

Bereits jetzt ist der Bereich im 15-30 Minuten-Takt (HVZ – NVZ) sehr gut durch die Linie 293 erschlossen. Im Rahmen des NVP wird hier noch eine weitere Buslinie geplant. Besucherbusse von Spielen können am Parkplatz nördlich der Halle halten.

- 4.17 Sind Busparkplätze vorgesehen? Wenn ja, wie viele und welche zusätzlichen Kosten sind damit verbunden?

Antwort:

Diese Fragen werden in der Detailplanung weiterbearbeitet. Derzeit sind diese bei einer Detailplanung des Ruhenden Verkehrs mit vorzusehen, ist aber ebenfalls konzeptabhängig.

- 4.18 Sind zusätzliche Parkplätze für Fahrräder und Motorräder vorgesehen? Falls ja, wie viele und welche Kosten entstehen dadurch? Falls nein, was ist alternativ dafür vorgesehen?

Antwort:

Die einzuhaltende Stellplatzsatzung regelt auch die Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze. Motorräder können berücksichtigt werden in der Detailplanung.

- 4.19 Ist die jederzeitige Anfahrt von Polizei, Feuerwehr, Sanitätern, Notarzt in Notfallsituationen gewährleistet?

Antwort:

Ja, nach gesetzlicher Grundlage.

5. Zuschauerzahlen

Nach einem Bericht in den EN waren es 5.311 Zuschauer in der Nürnberger Arena beim Spiel des HC gegen die "Rhein-Neckar Löwen". Auch bei weiteren Spielen lag die Zuschauerzahl über der geplanten Hallenkapazität.

- 5.1 Wie sinnvoll ist angesichts dieser Zahlen eine Halle mit nur 3.100 Plätzen zu planen, wenn in Nürnberg eine geeignete Spielstätte verfügbar ist?

Antwort:

Die Halle in Nürnberg fasst ca. 8000 Zuschauer. Eine kleinere Kategorie im Großraum Nürnberg für Erlangen ist sinnvoll.

- 5.2 Schließen Sie aus, dass die Zahl von 3.100 Zuschauerplätzen zu einem späteren Zeitpunkt erhöht wird?

Antwort:

Nach dem Bau ist eine Erhöhung schwierig, in der Planung ist dies eine Entscheidung in den Gremien.

- 5.3 Ist nach der jetzigen Planung eine spätere Erhöhung der Zuschauerzahl möglich? Wenn ja, mit welchem Aufwand? Wurde von den Architekten erwartet, dies einzuplanen?

Antwort:

Siehe 5.2

6. Alternative Nutzungskonzepte

- 6.1 Gibt es Nutzungskonzepte für den Fall, dass die ausgebaute Hallenkapazität bzw. Kosten der Nutzung nicht mehr vom HC oder anderen Sportvereinen genutzt werden kann (z. B. durch sportlichen Abstieg des HC und erheblichen Nachlassens des Zuschauerinteresses oder durch Aufgabe des Profisports z. B. aus finanziellen Gründen)

Antwort:

Das Nutzungskonzept hat derzeit den HCE als einen nutzenden Verein. Die meiste Zeit wird die Halle vom Schulsport genutzt. Hallenflächen sind in Erlangen sehr begehrt.

- 6.2 Gibt es dafür bereits Planungen dafür beim Bauvorhaben?

Antwort:

Nein

- 6.3 Sind neben dem Bundesligahandball weitere sportliche Großveranstaltungen vorgesehen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Laut Wettbewerbsausschreibung derzeit keine Konzerte, Nutzung lediglich für Abiturprüfungen, Hallenfußballturniere, öffentliche Bürgerveranstaltungen, andere Sportveranstaltungen u.ä.

- 6.4 Sind neben der sportlichen Nutzung andere Nutzungsarten (z.B. Konzerte, Feste usw.) vorgesehen, wie dies bereits von Stadtratskollegen angeregt wurde? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein, derzeit nicht.

- 6.5 Welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch beim Bau und bei der Einrichtung?

Antwort:

siehe 6.4

7. Natur- und Umweltschutz

- 7.1 Wie wird gewährleistet, dass das angrenzende Naturschutzgebiet mit seine spezifischen Flora und Fauna sowie Tierwelt nicht beeinträchtigt wird bzw. erhalten bleibt?

I. Antwort:

Prinzipiell wird es nach derzeitigem Kenntnisstand zu keiner Bebauung innerhalb der Schutzgebietsgrenzen kommen. Aber auch eine Bebauung am Rande des Schutzgebietes kann zu Beeinträchtigungen führen. Daher wird die Naturschutzbehörde erst zu einer abschließenden Stellungnahme kommen können, wenn aussagekräftige Unterlagen (Gutachten) zum Thema Artenschutz eingereicht wurden. In der näheren Umgebung ist mit dem Vorkommen mehrerer besonders bzw. streng geschützter Arten zu rechnen. Dieses Gutachten prüft dann inwiefern durch das Vorhaben Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot/Störverbot/Lebensstättenchutz) erfüllt werden, wie das Eintreten eben Dieser verhindert werden kann, oder ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG gegeben sind.

- 7.2 Welche Maßnahmen werden dafür ergriffen? Welche Kosten entstehen dadurch? Wer trägt diese?

II. Antwort:

Geeignete Maßnahmen werden erst nach Einreichen des oben genannten Gutachtens formuliert werden können. In vielen Fällen werden Einschränkungen der Bauzeiten, Gehölzpflanzungen, Umsiedlungen von geschützten Tieren, Erstellen von Ersatzbiotopen, etc. festgesetzt.

III. Die Kosten trägt hierbei der Verursacher.

7.3 Gibt es eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem Naturschutzgebiet oder ist eine solche Prüfung geplant?

IV. Antwort:

Da es sich bei dem NSG Exerzierplatz Erlangen nicht um ein Natura 2000 Gebiet handelt, ist eine Verträglichkeitsprüfung mit Prüfung der Summationswirkungen mit anderen Plänen und Vorhaben nicht vorgesehen. Auch gilt nicht das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie. Es gilt jedoch immer die Verordnung über das Naturschutzgebiet Exerzierplatz.

7.4 Wie wird gewährleistet, dass der bisher mögliche Luftaustausch mit dem Stadtgebiet (Kaltluftschneise) auch nach dem Bau in gleicher Weise bzw. Umfang stattfinden kann?

Antwort:

Es gibt keine Untersuchungen oder gar Einschätzungen, dass die Halle den angenommenen Luftaustausch behindert.

7.5 Wie ist die Stellungnahme zur Habitat-Regelung der EU, wonach in naturschutznahen Gebieten keine Gebäude erstellt werden dürfen?

V. Antwort:

Vermutlich ist die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie gemeint. Wie unter 7.3 beschrieben fällt das Naturschutzgebiet Exerzierplatz nicht unter diese Richtlinie.

7.6 Gibt es Immissionsschutzprüfungen? Wenn nein, warum? Wenn ja, welche? Welche Kosten entstehen dadurch? Sind diese bereits in den bisher geschätzten Baukosten enthalten?

Antwort:

Es gibt schalltechnische Aussagen. Eine Berechnung erfolgt, wenn die Planung weiter geht in Leistungsphase 3.

7.7 Sind zusätzliche Abwasserkanalbauten vorgesehen?

Antwort:

Die Halle muss und wird auch einen Abwasseranschluss haben. Ein Abwasserkanal läuft südlich des jetzigen geplanten Hallenstandortes.

7.8 Wie sind die hohen Grundwasserspiegel im vorgesehenen Baugrund sowie Parkplatzbereich zu bewerten? Sind dadurch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen?

Wenn ja:

- a) Welche Folgen können dadurch für das angrenzende Naturschutzgebiet entstehen?
- b) Welche Kosten entstehen dadurch sowohl beim Bau als auch während des Betriebs?

Antwort:

Nach dem uns vorliegenden hydrogeologischen Gutachten beträgt der Grundwasserflurabstand in diesem Bereich ca. 2 m.

Bei dieser Bauausführung sind keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen während des Betriebs notwendig.

Während des Baus ist ggf. eine Bauwasserhaltung erforderlich.

Für den Parkplatzbereich ist bei dem genannten Grundwasserflurabstand eine gewässerunschädliche Versickerung über Oberflächenmulden grundsätzlich möglich.

Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Aus Sicht des Gewässerschutzes sollte diese Art der Entwässerung auch angestrebt werden.

8. Festplatz

8.1 Am 24. Januar 2015 sagten sie, Herr Oberbürgermeister uns auch Herr Weber, dass der Festplatz als Festplatz erhalten bleibt. Wenn ein Zirkus kommt, könnten in dieser Zeit eben keine Großveranstaltungen stattfinden. Bleiben sie bei dieser Aussage?

Antwort:

Es kann auf dem neuen Parkplatz weiterhin ein „Zirkus“ oder andere Veranstaltungen auf dieser Fläche stattfinden.

8.2 Die Nutzung für Zirkusse setzt voraus, dass der Grund nicht versiegelt (asphaltiert oder gepflastert) wird, da sonst große Zirkuszelte nicht verankert werden können. Ist geplant, auf Versiegelung und Entwässerung des Festplatzes zu verzichten?

Antwort:

siehe 8.1

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

47/006/2015

**CSU-Fraktionsantrag 092/2014 "Pinnadeln" von Isi Kunath; aktuell:
Nachfolgekonzept "Erlangen sichtbar - unsichtbar"**

Sachbericht:

1. Vorbemerkung:

Mit Beschluss des KFA vom 21.05.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß der Empfehlung der Kunstkommission im Herbst 2014 mit dem Rückbau der Pinnadeln zu beginnen.

Aufgrund der Anregungen aus der Bürgerschaft, dem CSU-Fraktionsantrag (092/2014) und einem möglichen Unterstützungsangebot des damaligen Projekt-Sponsors wurde in der Sitzung der Kunstkommission am 29.07.2014 das Thema Pinnadeln erneut diskutiert, unter Beteiligung der Künstlerin Isi Kunath und eines Vertreters der Firma Rehau. Die Kunstkommission verständigte sich darauf – unter Beachtung des vorliegenden Beschlusses zum Rückbau –, ein innovatives Konzept zu entwickeln, das auch unabhängig von den Pinnadeln zukünftig die Bürgerinnen und Bürger über wichtige historische Orte in Erlangen informiert, Führungen ermöglicht und die Möglichkeit gibt, eigenständig Informationen darüber zu erhalten.

2. Konzept: Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“

Unter dem Titel **Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“** soll die Idee des Erkennbarmachens und Hinweisens auf bestimmte historische Orte in Erlangen, so wie dies auch die Idee der Pinnadeln war, in modifizierter Form weitergeführt werden.

Zukünftig sollen Bürger, Gäste und Touristen die Möglichkeit haben, in Form von realen wie virtuellen Stadtrundgängen zeitgemäß und unkompliziert „direkt vor Ort“ interessante und vielfältige Informationen sowie Bildmaterial zu Erlangens Geschichte und zu bestimmten Orten zu erhalten. Der Stadtrundgang „Erlangen sichtbar – unsichtbar“ kann jedoch auch vom heimischen PC aus über eine Verlinkung auf www.erlangen.de erschlossen werden. Die Stadtführer/innen haben die Möglichkeit, die historischen Orte mit in ihre Führungen einzubeziehen bzw. gezielt Rundgänge anzubieten. Das Konzept ist inhaltlich erweiterbar. Es besteht die Möglichkeit, zu bestimmten Themenschwerpunkten oder Zeiträumen in der Geschichte Erlangens weitere reale wie virtuelle Stadtrundgänge zu entwickeln, u.a. auch in Stadtteilen.

2.1 Gestaltung und Umsetzung

- Amt 46/Stadtmuseum hat eine Auswahl an Stationen für den ersten Stadtrundgang „**Erlangen im Kaiserreich**“ erarbeitet. Dieser umfasst rund 16 Stationen in der Innenstadt sowie der östlichen Innenstadt.
- Ähnlich wie die bisherigen Keramikplatten der Pinnadeln sollen zukünftig 15-20 quadratische Edelstahlplatten in der Größe 45 cm x 45 cm horizontal an ausgewählten Orten auf dem Boden „in markierender Funktion“ verankert werden. Die Gesamthöhe einer Platte beträgt ca. 6 mm (Grundplatte 4 mm, Schriftplatte 2 mm).
- Die Edelstahlplatten beinhalten folgende Informationen:
 - Überschrift und Benennung des Ortes, de Gebäudes oder des Denkmals
 - kurzer verständlicher Text in gut lesbarer Form
 - QR-Code
 - kurze Website-Adresse, sollte der QR-Code nicht erfasst werden können (Quick Scan App erforderlich)
 - Logo des Sponsors
- Texte, Sponsoren-Logo und QR-Code werden durch ein Laserverfahren dauerhaft in die Platte eingestanzt bzw. graviert.
- Die Edelstahlplatten werden auf ein ca. 7 cm dickes Betonfundament verschraubt (Genehmigungen durch Tiefbauamt, Ausführung durch Firma).
- Via Smartphone gelangt der Bürger über den QR-Code auf eine Website (Verlinkung mit www.erlangen.de), die folgende Informationen umfasst:
 - Auflistung aller Orte des Stadtrundgangs
 - Karte mit Standorten
 - Automatische Stadtrundgang-Navigation
 - Textliche Informationen zur Historie der jeweiligen Orte
 - Bildmaterial und Bildergalerien
- Via PC zuhause erhält der Interessierte die gleichen Informationen über die Website-Adresse bzw. auch über www.erlangen.de.
- Mittels der Website und der mobilen Version für das Smartphone ist es auch möglich, weitere Stationen in den Stadtrundgang mit einzubeziehen, für die z. B. aufgrund der Gegebenheiten vor Ort keine Edelstahlplatten platziert werden konnten.
- Es wird keine „eins-zu-eins“-Überschneidung der Edelstahlplatten mit den bisherigen Pinnadel-Standorten geben, wenngleich jedoch Schnittmengen.

2.3 Vorgesehene Stationen

Die nachfolgend aufgeführten Stationen bilden den derzeitigen Entwurf für einen **Stadtrundgang „Erlangen im Kaiserreich“** (Konzept. Amt 46/Stadtmuseum)
(*ebenso vorbehaltlich Genehmigung Amt 66/Tiefbauamt, Überprüfung erfolgt ab der 10. KW*)

Bauwerk	Bedeutung	heute	Standort
Kriegerdenkmal 1890 enthüllt, 1952 abgebrochen	Kundgebungsort der Kriegervereine, Sedanfeiern	Fragment: Löwe	Martin-Luther-Platz
Erichhaus 1886/87 errichtet	Repräsentatives Wohnhaus und Kontor der Brauerfamilie Erich	Denkmalgesc hützt, Restaurant	Theaterplatz 22
Elfenbeinfabrik Bücking 1752 errichtet, seit 1825 Elfenbeinkammfabrik	Erste Erlanger Dampfmaschine 1845	J.G. Bücking, Elfenbeinware n	Wasserturmstraße 14
Henninger-Reifbräu AG Ausbau nach 1906, 1975 abgebrochen	Größte Erlanger Exportbrauerei	Altstadtmarkt	Hauptstraße 55
Hauptpost 1898 eingeweiht	Hauptpost, anstelle eines barocken Richthauses errichtet	McDonalds	Hugenottenplatz 1
Bahnhof 1884 errichtet, 1868-1870 ausgebaut	Bahnhof, anstelle des Altensteinschen Palais errichtet	Bahnhof	Bahnhofplatz 1
Kollegienhaus 1886-1889 errichtet	Repräsentationsbau der Universität (Wissenschaftspalast)	Kollegienhaus	Universitätsstraße 15
Gefallenendenkmal der Universität 1930 enthüllt, 1946 abgebrochen	Anti-Versailles-Denkmal	Nur in Resten vorhanden	Schlossgarten
Logenhaus 1888/89 errichtet	Haus der Freimaurerloge „Libanon zu den drei Cedern“	Logenhaus, Kulturforum	Universitätsstraße 25
Kaiser-Wilhelm-Denkmal 1897 enthüllt, 1946 niedergelegt	Kaiserkult, Denkmal für die nationale Einigung	Nicht mehr vorhanden	Lorlebergplatz
Bohlenplatz/Examinatorenh aus	diverse hist. Bedeutungen, wird noch konkretisiert		
König Otto 1889 errichtet	Gründungslokal des Ortsvereins des Dt. Metallarbeiter-Verbandes (IGM)	Restaurant König Otto	Henkestraße 56
Bahnhof Zollhaus, Sekundärbahn 1886 eröffnet, 1963 stillgelegt	Sekundärbahn nach Gräfenberg	Nicht mehr vorhanden	Luitpoldstraße 33/35
Museumswinkel Reiniger, Gebbert u. Schall 1892-1912 errichtet	Älteste Fabrikgebäude von Siemens Healthcare in Erlangen	Museumswink el	Gebbertstraße 1
Artilleriekaserne 1900-1913 errichtet	Bedeutende Kaserne der Garnisonsstadt Erlangen	Denkmalgesc hützt, im Besitz der Universität	Artilleriestraße

Gefallenendenkmal d.10. Feldart.-Regiments 1922 enthüllt	Versammlungsort der Kriegervereine	Gefallenendenkmal	Carl-Thiersch-Straße
--	------------------------------------	-------------------	----------------------

Die Themen „Altstadt“ (Mittelalter u. Barock) und „Neustadt“ (Barock) werden nicht behandelt, da auf die meisten wichtigen Gebäude u. Orte bereits durch Erinnerungstafeln hingewiesen wird. Der Rundgang befasst sich mit Erlangen im Kaiserreich einschließlich des Kriegsgedenkens in der Weimarer Zeit. Ein weiterer Rundgang mit QR-Codes könnte zum Thema „Erlangen in der Weimar Republik und im Nationalsozialismus“ konzipiert werden.

Ohne Edelstahlplatten mit QR-Code könnten folgende weitere Stationen in den virtuellen Stadtrundgang einbezogen werden (Auflistung vorläufig):

Volksküche: 1916/17 erreicht, abgebrochen, heute Kinderhaus Stadtinsel, Wasserturmstraße 16

Paulibrunnen: 1889 fertig gestellt, Marktplatz (hist. Erläuterungstafel am Brunnen)

Bayerische Staatsbank: vorher Gasthaus Walfisch, 1912 abgebrochen, heute Stadthaus, Calvinstraße 1

Herz-Denkmal: 1875 errichtet, 1933 auf Beschluss des nationalsozialistischen Stadtrates abgebrochen (Bronzegedenktafel vorhanden)

Germanenhaus: 1886 errichtet, 1905-1907 erweitert, Universitätsstraße 18

Betriebszentrale der Konsumgenossenschaft: 1906 errichtet (Rückgebäude), abgebrochen, heute Wohnhaus, Bohlenplatz 22, Südliche Stadtmauerstr. 66 (Gedenktafel am Gebäude vorhanden)

Deutscher Hof: 1894 eröffnet, ehem. Arbeiterwirtschaft, gewerkschaftliche Zahlstelle und Versammlungsstätte mit eigener Bibliothek, Waldstraße 23

Jägerdenkmal: 1912 enthüllt, Hindenburgstraße / Bismarckstraße

Neue Infanteriekaserne: 1890–93 errichtet, heute städt. Fachschule für Techniker, Drausnickstraße

2.4 Kostenkalkulation für den „Stadtrundgang Erlangen sichtbar – unsichtbar“: Erlangen im Kaiserreich

Entwurf, Gestaltung und Produktionsabwicklung von 20 Edelstahlplatten	4.000 €
Gestaltung und Umsetzung der Internetpräsenz (Microsite) auf Basis des Content-Management-Systems Cantao	2.600 €
Werkvertrag für Zusammenstellung der Inhalte (Texte und Bildmaterial)	2.500 €
Produktion von 20 Edelstahlplatten (Größe: 45 x 45 cm Höhe: Grundplatte 4 mm + Schriftplatte 2 mm)	2.100 €
Fundamente zur Befestigung von 20 Edelstahlplatten, Tiefbauarbeiten	ca. 6.000 € (Angebot liegt noch nicht vor)
Kosten	17.200 €
zzgl. MwSt 19 %	3.268 €
Gesamt	20.468 €

3. Ressourcen

- Es stehen aktuell keine Haushaltsmittel in den Sachkostenbudgets der beteiligten Dienststellen zur Verfügung.
- Die Realisierung des Konzeptes ist in den Arbeitsprogrammen der beteiligten Ämter nicht vorgesehen. Die für die Realisierung erforderlichen Personalressourcen sind bei den betreffenden Dienststellen bereits mit den Recherchearbeiten und der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes erschöpft. Die Zusammenstellung der gesamten Inhalte (Texte und Bildmaterial für insgesamt 15-20 Stationen) muss daher extern erfolgen (Werkvertrag).
- Bei Amt 66 Tiefbauamt stehen keine Personalressourcen für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Verfügung. Die Beauftragung einer Firma ist daher erforderlich.
- Die Realisierung des Projekts soll daher primär über Sponsorenmittel erfolgen, die es zu akquirieren gilt.

Die Kosten für den Rückbau der Pinnadeln und die Abdeckung der Bodenöffnungen können lt. Ref. VI aus dem laufenden Bauunterhalt getragen werden (siehe Sitzungsvorlage KPB/002/2014 vom 20.05.2014)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

30-R/022/2015

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sei der letzten Novellierung haben sich folgende Neuerungen ergeben, die eine Änderung der Vergaberichtlinien erforderlich machen:

- Änderung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung des Stadtrates (Vergabebefugnisse);
- Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV eG);
- Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen, zuletzt durch das MiLoG.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einfügung einer Regelung zu Auftragserweiterungen in Anlage 2 der Geschäftsordnung sind die Ausführungen hierzu in den Vergaberichtlinien überflüssig bzw. widersprüchlich geworden. Es genügt künftig ein Verweis auf Anlage 2 der Geschäftsordnung.

Die Stadt ist seit 01.04.2012 Mitglied der EKV eG. Nach den ersten Auftragsvergaben über diese Einkaufsgenossenschaft hat sich gezeigt, dass die Abläufe nicht mit den derzeit geltenden Vergaberichtlinien konform gehen. Außerdem hat die Abwicklung über Abt. 243 als Kontaktstelle dazu geführt, dass Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten entstanden sind. Die vorgeschlagenen Änderungen der Vergaberichtlinien sollen diesbezüglich für Klarheit sorgen.

Mit dem Verweis auf das Mindestlohngesetz und der Vorgabe, eine Auskömmlichkeitsprüfung in Bezug auf die Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen vorzunehmen, soll der Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2015 umgesetzt werden. Die Regelung wurde bewusst knapp formuliert, um den Vergabestellen einen Ermessensspielraum dahingehend zu belassen, wie intensiv die Plausibilitätsprüfung durchgeführt wird. Während bei lohnintensiven Leistungen wie z.B. Reinigung, Postdienstleistungen oder Botendiensten in der Regel eine eingehende Auseinandersetzung mit der Kalkulation erforderlich sein wird, kann bei anderen Leistungen eine Unterschreitung der Mindestlöhne von vornherein abwegig sein, wie z. B. bei Unternehmensberatungen, so dass eine Überprüfung der Kalkulation einen unnötigen Formalismus darstellen würde.

Die übrigen Änderungen kleinerer Art gehen auf Anregungen der Vergabestellen zurück bzw. dienen der Aktualisierung des Textes.

Eine Synopse der alten und neuen Fassung der Vergaberichtlinien findet sich in Anlage 2.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Vergaberichtlinien sollen am 01.04.2015 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.08.2012 ersetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vergaberichtlinien werden gemäß dem anliegenden Entwurf vom 03.03.2015 (Anlage 1) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

TOP 7.1

63/040/2015

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage;
Puchtastraße 20; Fl.-Nr. 1284;
Az.: 2014-1375-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Traufhöhen, Grund- und Geschossfläche, Vollgeschossanzahl
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf o.g. Grundstück soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Tiefgarage errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans 191. Dieser setzt unter anderem folgendes fest:

- Grundfläche maximal 200 m²
- Geschossfläche maximal 400 m²

- Traufhöhe bergseitig maximal 3,00 m
- Traufhöhe talseitig maximal 6,00 m
- Maximal 1 Vollgeschoss bergseitig und 2 Vollgeschosse talseitig

Im Weiteren wurde mit 2. Deckblatt zu diesem Bebauungsplan festgelegt, dass bei Doppelhäusern eine Grundfläche von maximal 250 m² und eine Geschossfläche von maximal 500 m² zulässig sind.

In einem Vorbescheid zu diesem Grundstück (Az. 2010-154-VO) wurden darüber hinaus eine Aufteilung des Baurechts auf zwei Baukörper zugelassen sowie Befreiungen von den zulässigen Traufhöhen auf bergseitig 4,00 m und talseitig ca. 6,50 m erteilt.

Die geplante Neubebauung überschreitet das Maß der baulichen Nutzung gegenüber Bebauungsplan und Vorbescheid in folgenden Punkten:

- Grundfläche von ca. 264 m² statt 200 m² und Geschossfläche von 546 m² statt 400 m² für ein Einfamilienhaus;
- Traufhöhe von bergseitig ca. 7,65 m und talseitig 10,15 m (bzw. ohne Kellerabgrabung immer noch 6,80 m zzgl. 1,00 m Oberlichtluke);
- bergseitige (vollständige) Zweigeschossigkeit

Die notwendigen umfangreichen Befreiungen können nicht erteilt werden, da sie die Grundzüge der Planung berühren.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass in der BWA-Sitzung vom 06.02.2007 und in der UVPA-Sitzung vom 13.02.2007 einstimmig beschlossen wurde, mit Befreiungen nach § 31 BauGB in diesem Gebiet im Hinblick auf den spezifischen Charakter des Burgbergs restriktiv umzugehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Nachbarn dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehen, dass jedoch die Dachaufbauten kritisch gesehen werden.

Herr Stadtrat Kittel beantragt, den Antrag dahingehend zu ändern, dass das Wort „nicht“ gestrichen wird und dem Zusatz, dass die Dachaufbauten entfallen müssen.

Hiermit besteht Einverständnis.

Der Bauherr, dem das Wort erteilt wird, erklärt, dass die Dachaufbauten in der neuesten Planung nicht mehr vorhanden sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die häufige Erteilung von weitreichenden Befreiungen zu einer Funktionslosigkeit der jeweiligen Bebauungsplanfestsetzung führen kann.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, den Bebauungsplan 191 im UVPA, gegebenenfalls in einer gemeinsamen Sitzung mit dem BWA zu beraten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 191 werden von der Mehrheit der Ausschussmitglieder als nicht mehr zeitgemäß angesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 0 Anwesend 11

TOP 8

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

TOP 8.1

63/031/2015

**Neubau eines Edeka-Marktes und Abbruch des bestehenden Edeka-Marktes;
Saidelsteig 15, Gemarkung Tennenlohe, Fl.-Nr. 592;
Az.: 2014-821-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan:	T234, 2.Deckblatt
Gebietscharakter:	Sondergebiet Läden (SO)
Widerspruch zum Bebauungsplan:	Überschreitung der nördlichen und östlichen Baugrenze und der festgesetzten Gebäudelänge

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, den bestehenden Edeka-Markt abzubrechen und an gleicher Stelle auf dem Grundstück einen Edeka-Markt mit Backshop neu zu errichten. Die Erschließung des Marktes und des Kundenparkplatzes erfolgt über den Saidelsteig bzw. über die Lachnerstraße. Der Eingang in den Markt erfolgt von Westen (vom Parkplatz). In einem Vorraum sind der Backshop und die Leergutannahmestelle untergebracht. Südlich des Edeka-Marktes liegt die Anlieferzone für die Lkw, die über eine Rampe aus Richtung Westen angefahren wird. Die Sozialräume liegen an der Ostseite des Marktes im Obergeschoss, ebenso wie der Kältemaschinenraum.

Die Stellplatzaufteilung wird neu geordnet. Die erforderliche Anzahl der Kfz-Stellplätze und der Fahrradabstellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die bestehende und im

Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche sowie der Baumbestand nördlich des Kundenparkplatzes bleiben vollständig erhalten. Die Stellplätze nördlich des Edeka-Marktes werden neu angelegt und durchgrünt. Insgesamt werden 6 neue Bäume auf dem Grundstück gepflanzt.

Das Bauvorhaben wurde dem Baukunstbeirat am 29.01.2015 vorgestellt. Die darin enthaltenen Anregungen und Empfehlungen wurden in die vorliegende Planung eingearbeitet. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Befreiungen für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 1,20 m, der östlichen Baugrenze um 6,60 m sowie der festgesetzten Gebäudelänge von 60 m auf 65,60 m sind städtebaulich vertretbar und werden befürwortet. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt.

Für das Bauvorhaben liegt ein schalltechnisches Gutachten vor. In diesem wird nachgewiesen, dass die zulässigen Immissionsrichtwertanteile im angrenzenden Wohngebiet eingehalten werden. Die Ladenöffnungszeiten sind Mo. – Sa. von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der Anlieferungsverkehr durch Lkw ist in der Tagzeit zwischen 06.00 Uhr und spätestens 20.00 Uhr beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde durchgeführt; Nachbarzustimmungen liegen teilweise vor.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

TOP 9

VI/019/2015

Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Aufgabenfülle und der Aufgabenzuwächse der Stadtverwaltung muss sich das personelle Wachstum auch in Arbeitsplätzen und Arbeitsräumen widerspiegeln. Das bedeutete in den letzten Jahren ein Zusammenrücken in bestehenden Räumen bis zu Situationen, die nicht mehr richtig arbeiten und beraten lassen. Auch lassen die jetzigen Immobilien keine Ausbildungen oder weiteren Arbeitsplätze zu. Zudem wurde in den letzten Jahren vermehrt

angemietet, zu oft kontroversen Bedingungen wie Standortnachteilen und Mietkonditionen (Mietpreishöhe).

Auch zersplitterte sich die Verwaltung weiter und produziert vermehrt Wege und Dienstzeiten auf den Straßen. Ziel muss es sein, den Zuwachs an Aufgaben und damit Arbeitsplätzen koordiniert und für den Bürger zentralisiert an wenigen Standorten zu konzentrieren. Das macht das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung für den Bürger attraktiv. Zudem sollten Beratungsprozesse von wenigen Stellen/Orten erledigt werden können. Das bedeutet eine inhaltliche Zusammenfassung von Arbeitseinheiten.

Diese Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass in der Sitzung des BWA am 28.01.2014 (Vorlagennummer VI/034/2013) beschlossen wurde, eine Standortuntersuchung, die verschiedene Flächen betrachtet, durchzuführen. Aus dieser Untersuchung kamen zwei Flächen näher in Betracht. Aufgrund der Eigentumsfrage und der damit verbundenen Kosten wird von Seiten der Bauverwaltung die eigene Immobilie an der Gebbertstraße favorisiert. In der damaligen Vorlage waren dazu die Rahmenparameter dargestellt. Ausschlaggebend war für die Verwaltung die Bekanntheit des Standortes, das eigene Eigentum, die gute Erschließung, die Nähe zu Universität und Siemens und bereits bestehende Verwaltungseinheiten. Die inhaltliche Konzentration sollte neben dem Bestand die planenden und bauenden und Bau unterhaltenden Arbeitsbereiche umfassen. Zudem sollte damit auch der in einem früheren öffentlichen Workshop erarbeiteten Vorstellung und Aufgabe, ein "Haus der Ideen" zu entwickeln, Rechnung getragen werden. Durch die bestehenden Verwaltungseinheiten und die weiteren zusammengefassten Einheiten wird diese Idee zielgerichtet umgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die nächsten internen Planungsschritte zur Machbarkeit der Sanierung und eines Neubaus von Verwaltungsflächen durchzuführen um die Standortbedingungen und deren Vorteile zu prüfen.

Hierzu wurde der Raumbedarf innerhalb der angedachten Verwaltungseinheiten erhoben und ein vorläufiges Raumprogramm zusammengestellt. Die am Standort Gebbertstraße vorhandenen Verwaltungseinheiten sollen im Bestand verbleiben. Der Flächenbedarf der Ämter 61 und 63 wurde im Raumprogramm erfasst.

Die für die Studie zugrunde gelegten Richtwerte für Bürogrößen wurden auch für das aktuelle Raumprogramm übernommen, mit 14 m² als Standardzimmer und Zuschlägen für technische und publikumswirksame Tätigkeiten. Zudem Standarddoppelzimmer von 20 m² mit Zuschlägen wieder für technische und publikumsintensive Bereiche. wie oben.

Der Flächenbedarf für die Ämter des Referats VI würde danach bei rund 9.800 m² Bruttogrundfläche (BGF) liegen, ein Teil davon ist im bestehenden Museumswinkel abgedeckt.

Flächenbedarf nach der Überprüfung und Überarbeitung der Raumprogramme der Ämter am vorgesehenen Standort Gebbertstraße (vorläufig), siehe auch Anlage 1:

Nutzfläche (NF)	6.479 m ²
Verkehrsfläche (VF)	1.620 m ²
Techn. Funktionsfläche (TF)	324 m ²
= Nettogrundfläche (NGF)	8.423 m²

+ Konstruktionsgrundfläche (KGF)	1.384 m ²
= Bruttogrundfläche (BGF)	9.770 m²

Insbesondere bei der Verkehrsfläche kann es je nach Entwurf und Erschließungssystem noch zu Abweichungen kommen.

Standortdarstellung und Grundsätze

Folgende Argumente sprechen insbesondere aus Sicht der Verwaltung dafür, mittelfristig den Standort Gebbertstraße mit seinem Bestandsgebäude zu sanieren und als Verwaltungsstandort weiterzuentwickeln:

- Die Immobilie "Gebbertstraße 1" ist ein denkmalgeschützter Backstein-Industriebau, in den Bereiche der Stadtverwaltung (Schwerpunkt Bauverwaltung und Teile der Kulturverwaltung) im Jahr 2001 wegen der Sanierung des Rathauses ausgelagert wurden. Der Umzug war nur vorübergehend geplant, weswegen nur die nötigsten Umbauten vorgenommen wurden. Eine dauerhafte Büronutzung ist aufgrund der Bedingungen an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz und der entsprechend gewünschten Außenwirkung als moderne, beratende und transparente Stadtverwaltung nur durch eine denkmalgerechte Generalsanierung mit Erweiterung des Flächenangebots denkbar.
- Da eine anderweitige Vermarktung des Gebäudes aufgrund von Verträgen nicht möglich ist, ist das Gebäude ohnehin als städtische Immobilie weiter zu betreiben. Eine energetische Modernisierung ist daher unumgänglich. Hier wäre es möglich, als Stadtverwaltung zu zeigen, dass die Erfüllung zeitgemäßer energetischer Anforderungen und Denkmalschutz kein Widerspruch sind.
- Mit der Entwicklung des Verwaltungskomplexes ist es darüber hinaus möglich, einen weiteren städtebaulichen Akzent im Erlanger Osten zu setzen, die Stadtstruktur an dieser Stelle zu komplettieren und die Brache zu entwickeln. Er ist eine zentrale Anlaufstelle für den Bürger.

Desweiteren sprechen jedoch insbesondere wirtschaftliche Gründe für die Umsetzung eines zentralen Verwaltungsgebäudes:

- Durch die Investition in eine selbstverwaltete städtische Immobilie ist es möglich, an der Wertschöpfung teilzuhaben und das stadteigene Vermögen zu erhöhen. Das aktuell niedrige Zinsniveau bietet dabei die Möglichkeit einer günstigen Kreditaufnahme.
- Durch die Zusammenführung verschiedener Verwaltungseinheiten, z. B. des Baureferats, die in ihrer täglichen Arbeit auf enge gegenseitige Abstimmungen angewiesen sind, bringt die Situierung an einem Standort starke Synergieeffekte. Neben dem Wegfall von Wegzeiten und Fahrtkosten schafft nur die Konzentration an einem Standort die Möglichkeit für informelle Begegnungen und Gespräche zur schnellen Klärung von Sachverhalten. Eine Vielzahl an Beispielen aus der freien Wirtschaft (z.B. Siemens-Welt) insbesondere im Kreativ-/ Entwicklungsbereich zeugen hier von einer ähnlichen Arbeitsweise. Eine auf die Belange der Bürger und der Ämter abgestimmte

Gebäudestruktur optimiert dabei zusätzlich die Effektivität des Betriebs (offene transparente Verwaltung).

- Hinzu kommt, dass durch die Verlagerung von Büroflächen z. B. aus der Schuhstraße 40 in eine neue städtische Immobilie ein Ringtausch angestoßen wird, der einerseits die dringend notwendigen Raumbedarfe der am Standort Rathaus befindlichen Ämter deckt, andererseits auch derzeit extern angemietete Flächen aufgegeben und Nutzungen zentralisiert werden können. Dies entlastet die Stadt von Mietkosten, die im Verwaltungshaushalt aufzubringen sind. Als Folge der Entmietung stehen die freigewordenen Flächen dann wieder dem freien Mietmarkt zur Verfügung, was ergänzend zu den nicht unerheblichen Bauaufträgen bei der Realisierung der Maßnahme zusätzlich der Wirtschaft zugutekommt.

Die räumliche Konzentration der Ämter und Dienststellen, z.B. des Baureferates, in einem „Haus für Zukunft“ ermöglicht Synergieeffekte durch Bündelung der Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen. Im Rahmen der Sanierung des Bestands in Kombination mit einem Neubau bietet sich die Chance, für eine zentrale Anlaufstelle, vor allem bezüglich der Fragen rund um „Planen und Bauen“, und für ein angemessenes Arbeitsumfeld, das den Bürgern und Mitarbeitern gleichermaßen zugutekommt („Dienstleistungszentrum Bau“).

Auf dem zweiten untersuchten Standort am kleinen Rathaus südlich der Schuhstraße 40 (Tankstellengrundstück), dessen Grundstück im Fremdeigentum ist, soll eine städtebauliche Arrondierung von Dritten stattfinden. Diese würde den hinteren Rathausplatz fassen und mit Dienstleistungsangeboten, gerade im Erdgeschoss, beleben können. Eine Realisierung von weiteren Verwaltungsflächen an dieser Stelle ist rechtlich, bautechnisch und finanziell sehr schwierig.

Entscheidungsgrundlagen und Hintergründe

Der Standort für weitere Verwaltungsflächen sollte zum einen an einer zentralen Stelle in der Stadt liegen. Dabei muss es keine 1a Handlungslage sein, weil hier die Grundstückskosten deutlich zu hoch wären und nicht in Relation zur Erreichbarkeit ständen, aber sowohl mit dem ÖPNV wie auch Rad und MIV an Hauptachsen der Stadt liegen, um die gute Erreichbarkeit sicherzustellen.

Zum anderen muss es von Mitarbeitern gut erreichbar sein, damit die Arbeitswege kurz bleiben.

Zum Dritten sollten keine weiteren neue Standorte aufgemacht werden, sondern sich an bestehende Verwaltungen und Verwaltungsgebäude angelehnt und ggf. nachverdichtet werden, um die Grundstücke besser auszunutzen. Dabei wird den eigenen Grundstücken der Vorrang gegeben, um Grunderwerbskosten zu sparen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die Standortentscheidung ist die organisatorische Verbesserung von Verwaltungshandeln und Steigerung der Effizienz sowohl im Arbeiten wie auch im Arbeitsumfeld. Durch gute und durchdachte Belegung können sowohl Arbeitswege und Arbeitszeiten effektiver genutzt werden, wenn häufig zusammenarbeitende Dienststellen nahe beieinander sind und so die Arbeitsprozesse auf kurzem Wege erledigt werden. Auch das EDV-Netz hat die persönlichen Gespräche und Klärungen nicht ersetzt, im Gegenteil.

Auch sind Bürger- und Investoreninteresse besser gebündelt und können so besser und abgestimmter abgearbeitet und aus „einer Hand“ beantwortet werden. Die Verwaltung gibt ein deutlich einheitliches Bild, gerade in Planungs- und Bauprozessen ab und kann sich schneller intern abstimmen.

Für den Bürger kürzen sich mit der zentralen Anlaufstelle auch die Wege und er bekommt schneller eine umfassende Auskunft. Dies soll auch mit einem Dienstleistungszentrum im EG gewährleistet werden. Diese Vorbilder sind bereits in Nürnberg, München erfolgreich umgesetzt.

Nach diesen Beurteilungskriterien steht der Standort Gebbertstraße deutlich vor den anderen innerstädtischen Standorten.

So können in der Gebbertstraße zum einen die gute zentrale Lage an einer östlichen und südlichen Achse genutzt werden. Zudem liegt sie an Rad- und ÖPNV-Achsen und ist im Eigentum der Stadt Erlangen. Es wird außerdem damit das bestehende Grundstück mit den vorhandenen Parkplätzen im Hinblick auf das neueröffnete Med-Museum aufgewertet und nutzt den derzeitigen „Schotterparkplatz“ nachhaltiger.

Die Ergänzung der bestehenden Verwaltungsbereiche wie Stadtplanung und Bauordnung mit weiteren planenden und bauenden Einheiten versteht sich von selbst, um die beschriebenen Prozesse zu optimieren und für den Bürger einfacher zu machen. Auch besteht hier die Möglichkeit der besseren Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation an einer häufig genutzten Stelle, die als feste Einrichtung dann sich in der Stadt etablieren kann. Auch die Schnittbereiche zum ebenfalls in der Gebbertstraße befindlichen Referat Bildung, Kultur und Jugend können so besser bearbeitet werden.

Diese Punkte, die in ihrer Gesamtheit für die Nachverdichtung an der Gebbertstraße sprechen, werden von den anderen Standorten, wie westlich der Arcaden (zur Bahn hin), der Schuhstraße 42 wie auch Immobilien an der Werner-von-Siemens-Straße oder städtisches Klärwerk nicht erfüllt.

Wirtschaftlichkeit

Die Verwaltung ist bestrebt, grundsätzlich für ihre Verwaltungsflächen wirtschaftlich zu handeln. Zudem ist es auch Aufgabe der Verwaltung für den Bürger als transparenter, gut erreichbarer, zentraler Dienstleister zu agieren. Deswegen ist der Standort Gebbertstraße, der im Eigentum der Stadt Erlangen ist, weniger kostenintensiv als neue Flächen von Dritten an- oder zuzukaufen, wie bei anderen Optionen von Grundstücken (Schuhstraße 42, westlich Arcaden, diverse Siemensgrundstücke o.ä.).

Bei den derzeit angebotenen Mietimmobilien werden in Innenstadtlagen Preise erwartet, die sich für die Verwaltung eher am oberen Rand bewegen. Die Diskussion von Anmietungen ist immer wieder Inhalt von Vorlagen im Ausschuss. Bei der derzeitigen Zinslage ist es auch für eine Verwaltung interessant in eigene Immobilien investieren, als auf Mietzahlungen langfristig zu setzen. Damit wird auch das Grundvermögen der Stadt verbessert. Eine Anmietung in der Werner-von-Siemens-Straße ist auf den langen ungewissen Zeitraum gesehen, keine Option, weil die Immobilie Gebbertstraße 1 weiterhin im Besitz der Stadt bleibt und so eine sinnvolle Nutzung des Museumswinkels flach fallen würde. Der Synergieeffekt an einem weiteren zentralen Standort zu sein würde weiter aufgesplittet werden.

Ein Finanzierungsmodell wie bei der Erweiterung des EB 77 scheint hier ebenfalls möglich nach ersten Gesprächen und Prüfungen.

Die mögliche Neusituierung und Konzentration von Verwaltungseinheiten in die Gebbertstraße macht in der Schuhstraße Flächen frei, die es ermöglichen zum einen das kleine Rathaus inhaltlich ebenfalls mit zusammengehörigen Einheiten zu belegen (z.B. Sozialrathaus) oder andere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Zudem können externe Anmietungen aufgegeben werden um auch hier Synergieeffekte zu nutzen und Fremdmieten einsparen zu können. Auch kann so der mittlerweile extreme Druck auf Räumlichkeiten für Verwaltungsflächen genommen werden und die Mitarbeiter auf adäquaten Flächen arbeiten.

Zudem wird von Seiten der Verwaltung geprüft, ob im Bereich Gebbertstraße/Parkplatz neben der Nachverdichtung von Verwaltungsflächen auch weitere Baulichkeiten oder Nutzungen von Dritten / Nachbarn (z. B. IZMP) entstehen könnten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der städtebaulichen Machbarkeitsstudie wurde die im Bestand verfügbare BGF mit 3.482 m² (Bauteil B) angegeben, und als Neubaubedarf für die Unterbringung des Raumprogramms eine Fläche von 4.545 m² BGF zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der im Bestand zur Verfügung stehenden Flächen ergibt sich derzeit eine erforderliche Neubaufäche (als An- bzw. Erweiterungsbau) von 7.446 m² BGF.

In den nächsten Schritten soll geprüft werden:

- ob und wie der aktuelle Flächenbedarf auf dem Grundstück untergebracht werden kann (durch weitergehende Planungen / Wettbewerb)
- wie der Bestand im Museumswinkel in ein Gesamtkonzept integriert und für heutige Anforderungen an Bürogebäude ertüchtigt werden kann
- wie die in der Eigenimmobilie Schuhstraße 40 frei werdenden Flächen von Ämtern belegt werden können, die derzeit in Mietobjekten untergebracht sind und welches Potential dies auf den Standort Rathaus hat. (soziale Schwerpunkte/Sozialrathaus)
- welche Einsparungen bei Mietkosten erzielt werden können
- ob dem benachbarten IZMP Flächen an Grundstück oder Verwaltungsflächen zur Verfügung gestellt werden können oder eine Kooperation möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Konzentration von Verwaltungseinheiten soll helfen, dezentrale Anmietflächen zu verringern und räumlich die Verwaltungseinheiten zu konzentrieren, um ein zentrales Dienstleistungsangebot an die Bürger zu ermöglichen. Fachlich sollen die planenden, baulichen und infrastrukturellen Einheiten mit Ansprechpartnern vor Ort untergebracht werden. Es soll in einem Vorentwurf 2015 münden. Die frei werdenden Verwaltungseinheiten sollen ebenfalls zu Konzentrationen von Nutzungseinheiten (mögliches Sozialrathaus) führen und auch hier die Anmietsituation insgesamt entlasten.

Die Verwaltung soll beauftragt werden in die detaillierte Planung einzusteigen, um neue Verwaltungsflächen an zentraler Stelle zu errichten. Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird dem Stadtrat vorgelegt. Es ist erstmal eine Eigenplanung vorgesehen mit punktueller

Unterstützung von externen Fachleuten. Ende 2015 soll die Lph 2 (Vorentwurf mit Kostenschätzung) erreicht werden.

Weitere notwendige Mittel werden in die Haushaltsanmeldung 2015 für 2016 angemeldet. Die derzeit laufenden und zukünftigen Anmietungen von Verwaltungsflächen sollen auf den möglichen Realisierungszeitraum dieses Projektes beschränkt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden – 2015 werden Eigenleistungen erbracht
für den Haushalt 2016 werden Mittel für einen Wettbewerb angemeldet

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln. Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

Amt für Gebäudemanagement

TOP 10.1

242/050/2015

Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes auch der übrigen vorhandenen Schulgebäude, wurde anlässlich des SPD-Fraktionsantrages im UVPA am 03.12.2013 (242/345/2013) eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet. Damit sollte eine höhere Verdichtung auf dem Grundstück erreicht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Schulausschusses am 13.03.2014 (40/216/2014) im Zusammenhang mit dem SSP-Projekt Werkstättentrakt Berufsschule beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Der verwaltungsinterne Ideenwettbewerb fand im Herbst 2014 statt. Es beteiligten sich insgesamt 9 Mitarbeiter des GME einschl. Hausverwalter an dem Workshop zum Teil in Ihrer Freizeit. Aus den ersten Entwurfsskizzen der Teilnehmer wurden 4 unterschiedliche Lösungsvorschläge tiefer ausgearbeitet und danach die Ergebnisse mit den o.g. Beteiligten diskutiert. Als Ergebnis dieses Vorabstimmungsprozesses wurden die Varianten A+B als Lösungsvorschläge ausgewählt (siehe Anlage - auch die Varianten C+D sind informativ zur Ansicht beigefügt).

Die vorliegenden Planungsstudien beruhen auf den notwendigen und abgestimmten **Bruttogeschossflächen** für die einzelnen Schulen um die Unterbringung auf dem Schulgelände nachzuweisen. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit in allen Schulbereichen berücksichtigt.

Der Abriss und Neubau des Werkstättentraktes war vorgegeben, da die vorhandene Raumstruktur für eine Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen ungeeignet ist (ausführliche Begründung siehe 40/216/2014).

Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalsanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.



Eine mögliche Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort im Rahmen des verwaltungsinternen Ideenwettbewerbes wurde aufgrund des im Schulausschuss am 10.10.2013 festgestellten Sanierungsbedarfes (40/202/2013) der Wirtschaftsschule geprüft. Ein weiterer Grund ist einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad der vorhandenen Ressourcen zu erreichen (z.B. naturwissenschaftlicher Fachräume, IT-Ausstattungen) und das Vermeiden von Schulprovisorien während einer Schulgebäudesanierung. Zudem wäre das rd. 21.000 m² große Grundstück an der Artilleriestraße -am Rande des Röthelheimparks- für eine Wohnnutzung gut geeignet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Gesamtvolumens der notwendigen Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung nur eine abschnittsweise Realisierung möglich. Bisher ist im SSP-Programm nur eine Sanierung (nicht Neubau) des Werkstättentraktes der Berufsschule vorgesehen, für den nach dem mittelfristigen Investitionsplan (HH 2015) erst 2018 erste Planungsmittel eingestellt sind.

Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Die nördlichen Gebäude (z.B. gewerblicher Trakt) sind ca. Baujahr 1963 und wurden dafür umgenutzt. Um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen neben den baulichen Aufwendungen auch die veralteten und verbrauchten technischen Ausstattungen der zahlreichen Ausbildungsrichtungen einschl. haustechnischer Installationen nahezu vollständig erneuert werden.

Schülerzahlen im Schuljahr 2013-14

BS	2.926 (durch Blockunterricht max. rd. 1/3 gleichzeitig anwesend)
FOS + BOS	562 + 148
TS	357
<u>WS</u>	<u>530</u>
Gesamt	4.523

Davon sind max. ca. 2.200 Schüler gleichzeitig anwesend.

Der Masterplan soll im Laufe des Jahres 2015 ausgearbeitet und fertig gestellt werden, so dass dann die Möglichkeit besteht, ab 2016 Planungen für Schulumbauten und Sanierungen erbringen zu können. Im besten Fall könnte dann ggfs. eine bauliche Umsetzung ab 2017 beginnen.

Das Ergebnis der Masterplanausarbeitung soll anschließend in den Gremien erörtert und ein Grundsatzbeschluss herbei geführt werden. Er beinhaltet u.a. den Nachweis der Raumprogrammflächen, konkrete Bauabschnittsbildungen und eine Projektkostenannahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erläuterungen zu den Varianten A und B (Stand Workshop vor Masterplanerstellung)

Die Erschließungen für den motorisierten Verkehr bleiben im Wesentlichen unverändert, außer dass bei Variante B durch die neue Wohnbebauung auch der Verkehr in der Moltke-/Wilhelm-/Schillerstraße zunimmt. Die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist bei einer zusätzlichen Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort anzupassen.

An der Drausnickstraße sind in jedem Fall Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Die geplante, neue Bebauung muss dafür mit geeigneten Grundrissen geplant werden. Bei Bedarf sind im Zuge der weiteren Planungen ergänzende Maßnahmen zu treffen.

Variante A

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke beruht im Wesentlichen darauf die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen und die Strukturen dieser Gebäudeteile aufzunehmen und entsprechend der funktionalen Erfordernisse zu ergänzen. Eine Realisierung im Hinblick z.B. auf notwendige Baustelleneinrichtungsflächen erscheint einfach und mit erträglichen Nebenwirkungen auf den weiter laufenden Betrieb der übrigen Bereiche möglich. Die Mindestbauzeit zur Erstellung und Sanierung aller Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die Berufsschule wird im nördlichen und östlichen Teil des Grundstücks zusammen gezogen. Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet und die FOS entwickelt sich nach Westen. Städtebauliche Aspekte kommen mit den Neubauten an der Drausnickstraße zum Tragen. In der Mitte bleibt ein großer zusammenhängender Platz frei. Für

die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass Raum zum Wachsen für zukünftige Nutzungserfordernisse bleiben muss und dass eine private Wohnnutzung in diesem Kontext störend wäre. Deshalb wird eine private Wohnnutzung nur auf dem Grundstück der heutigen Wirtschaftsschule an der Artilleriestraße in Betracht gezogen.

Bei Schwankungen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen ist eine größtmögliche Flexibilität gegeben. Die im Endzustand vorhandenen Flächenreserven von ca. 4800 m² BGF ermöglichen Umnutzungen von Teilgebäudebereichen bzw. die Unterbringung weiterer Nutzungen.

Ein mögliches Ziel wäre z.B. die Schaffung eines Erlanger Berufs- und Erwachsenenbildungszentrums an diesem Standort z.B. ergänzt durch die VHS, die abends schon jetzt viele Räume in der Berufsschule abends nutzt und zudem Räume in der Wilhelmstraße hat. Ggfs. könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler im Gebäude der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 168 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten zusätzlich ca. 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 298 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. FOS Anbau optional mit 6 Klassen, Aufzug, WCs und zweitem Rettungsweg
-> dann Einsparung BU-Mittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. €
2. Werkstättenneubau im Schulhof Bereich Metall und Mensa für alle Schulen im EG (im gewerblichen Trakt sind zur Schulhofseite nur Nebenräume vorhanden)
3. Werkstättenneubau Ost mit KFZ und Bereich Elektro
4. Abbruch vorhandener Werkstättentrakt, Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Variante B

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke verdichtet die Schulnutzungen räumlich und schafft so Freiflächen an der Schillerstraße, die für eine Wohnnutzung geeignet sind. Eine Realisierung erscheint

deshalb eher schwieriger und es können größere Nebenwirkungen bei der Bauabwicklung auftreten. Die Mindestbauzeit zum Abbruch und der Neuerstellung Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die groß anmutenden Gebäuderiegel lassen trotzdem viel Platz für Freiräume und sie werden innerhalb der Gebäude sinnvoll untergliedert. Die Berufsschule entwickelt sich U-förmig um die FOS, die erhalten bleibt. Zusätzliche Räume für die FOS sind auch in diesem Teil enthalten. Die Mensa, die Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Die im Endzustand vorhandenen Flächen sind für die Schulen gemäß förderfähigem Raumprogramm optimiert. Die städtischen Investitionskosten sind wahrscheinlich nur geringfügig höher als bei Variante A. Als Nachteil könnte der höhere energetische Erstellungsaufwand für die Neubauten und die Abschreibung von bereits getätigten Teilsanierungen an den abzureißenden Gebäuden angesehen werden.

Neben neuen Mehr- und Einfamilienhäusern auf ca. 9500 m² Grundstücksfläche an der Schillerstraße könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler in der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 100 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 230 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. Teilneubau Werkstätten I im westlichen Grundstücksteil - vorläufiger Erhalt eines Teils des bestehenden Werkstätentraktes
2. Neubau des Verwaltungstraktes und der Mensa
3. Abbruch des Verwaltungstraktes, Teilneubau Werkstätten II sowie des gewerblichen und IT-Traktes mit zusätzlichen Räumen für die FOS
4. Abbruch des gewerblichen und IT-Traktes sowie des anderen Teils des bisherigen Werkstätentraktes (-> Verkauf des nördlichen Grundstücksteils am Berufsschulgelände möglich),
Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Den Schulleitern der betroffenen Schulen wurden die 4 Planungsvarianten A-D am 19.12.2014 vorgestellt. Eine Stellungnahme der Schulleiter ist in der Anlage beigefügt. Die Schulleiter sprechen sich einstimmig zur Realisierung der Variante A aus.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und dafür notwendiger Planungsleistungen stehen 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 (Masterplan und Werkstättenanierung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind größtenteils nicht vorhanden für die Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten A oder B

Im mittelfristigen Investitionsplan sind bisher 8.385.000 € für eine Sanierung des Werkstättentraktes vorhanden (2018: 200.000 € der übrige Betrag „später“).

Zusätzliche Kosten zu den Bauinvestitionen betragen für Einrichtungen und Lehrausstattungen insbesondere Werkstätten ca. 6 Mio. €. Davon sind bisher rd. 1 Mio. € in den Haushaltsplanungen vorgesehen. Bei einem Neubau des Werkstättengebäudes sind auch die dafür in der Grobkostenschätzung enthaltenen Einrichtungskosten mit Lehrmaterialien in Höhe von 5 Mio. € nach FAG förderfähig. Auch ohne einen Neubau der Werkstätten müssen die vorhandenen größtenteils veralteten Lehrausstattungen zeitnah ersetzt werden.

Die folgenden genannten Kosten sind abgeschätzte Grobkostenangaben zur Orientierung für die Varianten A und B. Dabei ist zu beachten, dass FAG-Förderungen und Grundstückserlöse den städtischen Haushalt erst nach Vorfinanzierung der Schulsanierungsmaßnahmen entlasten. Die FAG-Förderungen wurden vereinfacht mit rd. 32 % der Projektkosten abgeschätzt.

Die Grundstückserlöse sind mit einem Bodenrichtwert von 400,- €/m² Grundstücksfläche angesetzt worden (= 2-geschossige Bauweise - bei höheren Bebauungen wären ggfs. höhere Erlöse vorstellbar). Eine Veräußerung des Grundstücks Wirtschaftsschule ist nach der Erstellung des Schulneubaus auf dem Berufsschulgelände möglich. Eine Veräußerung eines Grundstücksteils des Berufsschulgrundstücks bei Variante B ist nach dem Neubau des gewerblichen und des IT-Trakts möglich.

In die Kosten sind Maßnahmen für Gebäudeabbrucharbeiten, Provisorien, Umzüge, Schulhofgestaltungen, Trafoverlegungen und Stellplätze mit 3,8 Mio. € (Variante A) und 6,6 Mio. € (Variante B) enthalten.

Variante A

Bauinvestitionskosten **rd. 53 Mio. €**

einschl. der Generalsanierung aller zu erhaltenden Gebäudeteile -

Kosten dafür anteilig ca. 10 Mio. €

Eine zeitliche Streckung wäre möglich dann sind aber rd. 3 Mio. € weniger
FAG-Förderung und damit ein höherer Eigenanteil für die Stadt zu erwarten.

Einsparung BU und Erlöse *ca. 9 Mio. € -*

Sondereffekt FOS BU Maßnahmeneinsparung +
Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m²

FAG-Förderung *ca. 17 Mio. € -*

Verbleibende Bauinvestitionskosten **ca. 27 Mio. €**

Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen: **ca. 29.900 m²**

(einschl. tagesbelichteten Kellerbereichen in Bestandsgebäuden)

Variante B

Bauinvestitionskosten **rd. 60 Mio. €**

einschl. der Generalsanierung der zu erhaltenden FOS

Kosten dafür ca. 2 Mio. €

Erlöse *ca. 12 Mio. € -*

Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m² und BS für rd. 9.500 m²

FAG-Förderung *ca. 19 Mio. € -*

Verbleibende Bauinvestitionskosten **ca. 29 Mio. €**

Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen: **ca. 24.200 m²**

(Neubauten ohne Unterkellerung)

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt 10.1 wird als Einbringung behandelt.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen soll die Ausarbeitung eines Masterplans erfolgen.
Die Anträge der Fraktionen finden in diese Planung Eingang.

Ein Ortstermin ist für Mai geplant.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10.2

242/053/2015

Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen in Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

In der Folge wurde mit Beschluss vom 19.11.2013 (BWA) der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 (BWA) wurde das Architekturbüro Obel und Partner, Donauwörth, mit der Planung zum Neubau einer 2-fach Sporthalle beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte

der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung des Architekten Obel.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

Stand der bisherigen Planung, Variante 0 (V0)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgeländer des MTG

Kosten: 7.063.000 EUR

Eigenanteil Stadt: 5.509.000 EUR

Der Entwurf des Architekten Obel berücksichtigt den Bedarf der Schule nach einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände einschließlich Außensportanlage auf dem Dach, ausreichendem Pausenhof und weitere begründete Ansprüche des Nutzers (zusätzlicher Lagerraum und große Versammlungsstätte für schulinterne Veranstaltungen).

Sporthalle und Nebenräume befinden sich auf einer Ebene.

Die zusammenhängende große Sportfläche in Verbindung mit 7 m Raumhöhe ermöglichen Ballspiele auf größere Entfernungen.

Durch das Eingraben ergibt sich ein niedriger Baukörper (6 m), der nur straßenseitig mit einer massiven Ballwurfschutzwand versehen ist, schulhofseitig sind optisch transparente Fangzäune vorgesehen. Die Dachfläche der Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Pausenaufenthalt nutzbar.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 1 (V1)

Neubau wie vor, Einsparung Dachnutzung.

Kosten: ca. 6.489.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.934.000 EUR

Alle Eigenschaften des Ausgangsentwurfes bleiben erhalten, bis auf die wegfallende Dachnutzung für den Schulsport und den Pausenaufenthalt.

Der Baukörper wird durch den fehlenden massiven Ballfang straßenseitig 4 m niedriger (Gesamthöhe 6 m).

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Alternative Variante Nr. 2 (V2)

Sanierung der vorhandenen Sporthalle + Neubau einer 1-fach Sporthalle

Kosten: ca. 5.720.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.261.000 EUR

Die bestehende, 1 m zu schmale Sporthalle aus den 60er Jahren wird saniert. Aus wirtschaftlichen und baurechtlichen Gründen kann darin keine Versammlungsstätte für eine schulische Mehrzwecknutzung entstehen.

Dazu kommt der Neubau einer 1-fach Sporthalle mit Nutzung als Versammlungsstätte. Es entsteht ein niedriger, ebenerdiger Baukörper. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Bei dieser Variante muss berücksichtigt werden, dass eine Nutzung als Ausweichquartier im Rahmen der Schulsanierung nicht stattfinden kann. Es ist ein Mehraufwand für Ersatzräume während der Schulsanierung einzukalkulieren (ca. 340.000 EUR, dies bleibt bei der Betrachtung der Kosten für die Sporthalle jedoch unberücksichtigt).

Alternative Variante Nr. 3 (V3)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, eingegraben

Kosten: ca. 5.691.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.136.000 EUR

2 Sportflächen mit Geräteräumen und ein (eingezogener) Block Umkleiden/Sanitär werden auf drei Ebenen übereinander gegliedert. Die Höhe des dreigeschossigen Baukörpers erfordert ein Eingraben der unteren Halle. Durch die platzsparende Grundfläche kann die notwendige Pausenhoffläche für die Schule nachgewiesen werden. Als Versammlungsstätte kann nur die obere Sporthalle genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 4 (V4)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, Baukörper ebenerdig

Kosten: ca. 4.845.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.291.000 EUR

Die 2 Sportflächen werden in 2 Ebenen übereinander gestapelt, alle notwendigen Nebenräume befinden sich in einem ebenfalls zweigeschossigen Block. Das Gebäude wird ebenerdig errichtet und erreicht eine Höhe von 13 m (Hallen) bzw. 10 m (Nebenräume).

Beide Sportflächen können als einzelne Räume als Versammlungsstätte genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 120 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 5 (V5)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen u. Nebenräume ebenerdig

Auf Grund des hohen Flächenbedarfs ist eine Realisierung auf dem Schulgrundstück technisch nicht möglich. Die Pausenhoffläche hätte ein Defizit von rd. 750 m².
In der Kosten-Nutzen-Aufstellung wird diese Variante daher nicht berücksichtigt.

Alternative Variante Nr. 6 (V6)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen ebenerdig, Nebenräume gestapelt

Kosten: ca. 5.397.000 EUR
Eigenanteil Stadt: ca. 3.843.000 EUR

Vergleichbar zur vorgenannten Variante (V5), jedoch sind die Nebenflächen als zweigeschossiger Block ausgebildet. Damit wird der Flächenbedarf auf dem Schulgrundstück reduziert. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 550 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zum Teil zusätzlicher Platz aktiviert werden. Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Das Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten Nr. 0 - 6 lässt sich in folgender Kosten-Nutzen-Tabelle zusammenfassen:

Entwurfs-Variante Nr.	Nutzen									Kosten	
	zusätzl. notwendige Abstellfläche	2x15x27m als Sportfläche u. VStätt.	Sportfläche u. Nebenräume auf einer Ebene	30x27m als Sportfläche u. VStätt.	Hallenhöhe 7 m	niedriger Baukörper	ausreichende Pausenhoffläche	Maximale Restfläche Pkw-Stellflächen	Dachnutzung - Schulsport - Pausenhof	(Neubau gesamt) in Mio.€	(Anteil Stadt) in Mio.€
0	x	x	x	x	x	(x)	x	x	x	7.063	5.471
1	x	x	x	x	x	x		x		6.489	4.934
6	x	x	x	x	x					5.397	3.843
2	x		x			x				5.720	4.261
4	x	x						x		4.845	3.291
3	x						x			5.691	4.136

Tabelle 1

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

bis Februar 2015

Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine

	Variante.
März - Sept. 2015	weitere Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Bau- und Werkausschuss stimmt mit 5:6 Stimmen über die Variante V0 ab.

Der Bau- und Werkausschuss stimmt mit 6:5 Stimmen über die Variante V4 ab.

Damit ist die Variante V4 im Bau- und Werkausschuss entschieden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 6 gegen 5 Anwesend 11

TOP 10.3

242/059/2015

**Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information des Stadtrats
- Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015**

Sachbericht:

1. Sachbericht

Der CSU-Fraktionsantrag bezieht sich auf TOP 9 der gemeinsamen Sitzung des BWA und BildungsA am 24.02.2015 „Varianten einer zukünftigen Nutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße“ (242/050/2015).

Die CSU-Fraktion bittet in ihrem Antrag um Beantwortung von 5 Fragen bezüglich der Information von Stadträten, der betroffenen Schulen, der Bürger und zum Finanzierungskonzept (s. Anlage).

zur 1./2.

Die Information des Stadtrates erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des BWA und des BildungsA am 24.02.2015. Die Schulleiter der 4 betroffenen Schulen waren anwesend und hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

zu 3.

Die betroffenen Schulen wurden ausführlich in einer gemeinsamen Veranstaltung am 19.12.2014 informiert, die gemeinsame schriftliche Stellungnahme aller 4 Schulen lag der o.g. Vorlage bei.

zu 4.

Die Information des Stadtrates ist öffentlich, die Informationen zum derzeitigen Planungsstand sind auch für Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich. Es ist vorgesehen, dass Ergebnis des im Anschluss an die Beschlussfassung über die Varianten zu erstellenden Masterplans in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

zu 5

Die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen auf dem Berufsschulgelände bleibt den Haushaltsberatungen des Stadtrates vorbehalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

TOP 10.4

242/057/2015

Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt sowie Neubau einer Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich östlich und südlich des Jugendtreffs zum Ausbau des Betreuungsangebots für jüngere Jugendliche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im JHA bzw. KFA am 16.10/12.11.2014 beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung konkretisiert nun die Anforderungen der zukünftigen Nutzer in Bezug auf die tatsächliche bauliche Umsetzung. Die Nachbarabsprachen laufen und werden in der Baugenehmigung abschließend geklärt.

Der Entwurf sieht dafür folgende Funktionsbereiche vor:

Im Erdgeschoß des nördlichen Gebäudeflügels werden eine Fahrradwerkstatt mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und den dazu gehörigen Nebenräumen und ein Behinderten WC, sowie als weitere Funktionsbereiche ein Streetworker-Beratungsbereich und die Abendkasse des E-Werks situiert. Im Obergeschoß befindet sich der Jugendtreff mit einem Mehrzweckbereich, einem Raum für Kleingruppen, einem Büro und den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie Sanitäreinheiten. Im westlichen Bauteil befinden sich eine Bühne, sowie ein Ausschank mit einer Grillstation für den Biergarten des E-Werks und ein Lagerbereich im Erdgeschoß, sowie ein weiterer Lagerbereich im Obergeschoß. Weitere Details des Entwurfskonzeptes siehe Anlage „Maßnahmenbeschreibung“.

Die nächsten Planungsschritte sind:

- Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

Terminschiene:

Baubeginn (geplant): August 2015

Baufertigstellung (geplant): Mai/Juni 2016

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt/ SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.450.000,--€	bei IPNr.: 366B.403 und 573.413
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Städtebaufördermi ttel	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zuwendungen aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten sind von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt worden.

Kostenberechnung:

KGR 200, Herrichten und Erschließen	187.254,14 €
KGR 300, Bauwerk/Baukonstruktionen	1.306.945,00 €
KGR 400, Bauwerk/Technische Anlagen	325.322,37 €
KGR 500, Außenanlagen	178.761,35 €
KGR 600 Ausstattung u. Kunstwerke	8.234,00 €
<u>KGR 700 Baunebenkosten</u>	<u>437.813,94 €</u>
Summe (brutto):	2.444.330,80 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.403 (2.060.000€) und 573.413 (390.000€)
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille schlägt vor, die Entwurfsplanung dem Jugendparlament vorzulegen.

Frau Stadträtin Marenbach regt an, die Begrünung nochmals zu überdenken um möglichst viel Grünfläche auch an der Fassade vorzusehen. Die Verwaltung teilt mit, dass ein Freiflächenplaner sich diesen Thema annehmen wird. Herr Weber führt aus, dass sich die Hoffassade nicht für eine Begrünung eignet.

Die Verwaltung ist bemüht, die restlichen Freiflächen in der Planung mit aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau des Jugendtreffs Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank und Freiflächen auf dem Grundstück Fuchsenwiese 4 wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 10.5

242/062/2015

Unterbringung unbegleiteter, jugendlicher Flüchtlinge, Umbau und Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstraße 52a; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird Wohnraum für unbegleitete, jugendliche Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das unter Denkmalschutz stehende städtische Gebäude Schillerstraße 52a wird im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss umgebaut und saniert.

Raumprogramm EG: 1 Gemeinschaftsraum, 2 Gruppenräume, 1 Einbettzimmer, 1 Essküche, 1 Büro, 1 Personalraum, Personal- WCs mit Dusche, Anschlussraum Technik

Raumprogramm 1.OG: 4 Zweibettzimmer, 1 Einbettzimmer, 1 Waschraum Damen neu zu schaffen, 1 Waschraum Herren neu zu schaffen, 1 Essküche

Zur Sicherstellung von zwei Fluchtwegen im 1. Obergeschoss werden die beiden vorhandenen Treppenhäuser durch einen neu zu schaffenden Flur verbunden. Unter der Erdgeschossdecke wird eine feuerbeständige Decke abgehängt. Es wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert.

Im Erdgeschoss werden auf der Südseite neue Fenster eingebaut. Im 1. Obergeschoß werden auf der Innenseite neue Fenster gesetzt; die vorhandenen Außenfenster werden saniert. Im 1.OG wird auf der Wandinnenseite eine Wärmedämmung angebracht.

Es wird eine neue Gasthermenheizung montiert. Hierzu wird ein neuer Gasanschluss in der Schillerstraße notwendig. Die Elektroinstallationen werden erneuert. Für die Waschräume im 1. Obergeschoss werden neue Wasser- und Abwasserinstallationen eingebaut.

Derzeit wird der Bauantrag mit extern zu erstellendem Brandschutzkonzept erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das technische Gebäudemanagement, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	420 000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

X Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 420 000 Euro werden aus dem GME- Budget vorfinanziert. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten auf die Miete umlegen. Dazu werden die 2015 beim GME fehlenden Budgetmittel in Höhe von 420.000€ für 2016 von Amt 51 angemeldet. Diese Summe wird dann im GME- Budget 2016 als Einnahme verbucht.

Kst: 920675, Ktr: 502090, Sk: 521112

sind nicht vorhanden

Kostenberechnung gemäß DIN 276:

Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen	47 417,97 €
Kostengruppe 300	Bauwerk- Baukonstruktionen	208 033,92 €
Kostengruppe 400	Bauwerk- Technische Anlagen	152 505,81 €
Kostengruppe 700	Baunebenkosten	11 900,00 €
Gesamtkosten		419 857,70 €

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Umbau und zur Sanierung von Teilen des städtischen Gebäudes Schillerstraße 52a wird zugestimmt (vorbehaltlich des Beschlusses des Bedarfsnachweises in der Sitzung des Stadtrats am 26. März 2015). Sie wird der Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung zugrunde gelegt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

TOP 11

Tiefbauamt

TOP 11.1

66/053/2015

**Sanierung BW 6.06 Brücke Münchener Straße
Beschluss nach DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung der Brücke im Zuge der Münchener Straße wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Brücke im Zuge der Münchener Straße wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2013 durchgeführten Hauptprüfung ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den ausreichenden Zustand sind vor allem die erheblichen Schäden an den beiden bestehenden Übergangskonstruktionen sowie am Fahrbahnbelag inklusive Bauwerksabdichtung und der vorhandenen Risse im Bereich der Brückenuntersicht und der Brückenwiderlager. Zur Durchführung der Sanierung des Bauwerkes ist daher vorgesehen, die vorhandenen Übergangskonstruktionen teilweise zu erneuern. Dabei werden die geschädigten Randprofile der Übergangskonstruktion abgetrennt und durch anschweißen neuer Randprofile einschließlich neuer Dichtprofile wieder ergänzt. Zudem wird die Bauwerksabdichtung inklusive Schutzschicht und Fahrbahnbelag komplett erneuert sowie die vielfach vorhandenen Risse verpresst.

Die Maßnahme wird im Rahmen einer durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen veranlassten Vollsperrung der Münchener Straße im Sommer 2015 baulich umgesetzt.

Für die beschriebene Sanierungsmaßnahme ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 195.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	195.000,- € bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 522102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

TOP 11.2

66/055/2015

Gehweg An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Gehweg der Straße An der Wied in Tennenlohe zwischen Franzosenweg und Heuweg ist in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Wegen dieses Zustandes gab es wiederholte Beschwerden aus dem Ortsbeirat Tennenlohe und „Senioren melden sich zu Wort“.

Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2015 vorgesehene Neubau des Gehwegs An der Wied.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Neubau des Gehwegs An der Wied zwischen Franzosenweg und Heuweg erarbeitet.

Die Querschnittaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Im Zuge des Gehwegneubaus ist eine Verbreiterung des im Bestand sehr schmalen Gehwegs vorgesehen. Außerdem ist eine Fahrbahndeckenerneuerung geplant.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen ist nicht geplant.

Die Belange von Rettungsdiensten (insbesondere Feuerwehr) und Müllabfuhr machen es erforderlich, dass das Parken am südlichen Fahrbahnrand verboten wird. Am nördlichen Fahrbahnrand kann, wie bisher, weiterhin geparkt werden.

Wenn zukünftig Fahrzeuge nicht nah genug am Fahrbahnrand parken oder breite Fahrzeuge in der schmalen Straße parken, bestünde für die Rettungsfahrzeuge oder Müllfahrzeuge die Möglichkeit im Notfall den Gehweg mitzubenutzen, um an dem Hindernis vorbeizukommen.

Mit der derzeitigen Parkregelung (Parken auch am südlichen Fahrbahnrand möglich) ist dieses Ausweichen der Rettungsdienste nicht möglich und es besteht die Gefahr, dass Rettungsdienste oder Müllfahrzeuge in der Straße „stecken bleiben“.

Bei dem Neubau des Gehweges wird dieser unter Inanspruchnahme der vorhandenen Entwässerungsrinne geringfügig verbreitert (um ca. 0,20 m). Ein Standard-Wegequerschnitt von i.d.R. 2,50 m kann aufgrund der insgesamt geringen Straßenbreite nicht hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und sie ab Juli 2015 durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Gehwegausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von 70.000 €. Die Erneuerung der Fahrbahndecke wird auf ca. 55.000 € geschätzt.

Für den Gehwegausbau sind KAG-Beiträge in Höhe von ca. 45.000 € nach der Straßenbaubei-
tragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu
erheben. Für die Fahrbahndeckenerneuerung werden keine Beiträge erhoben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger
mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich
stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Ver-
fügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	GW	70.000 €	bei IPNr.: 541.833
	FB.-Erneuerung	55.000 €	bei IPNr.: 522.102

Sachkosten:	bei Sachkonto:
-------------	----------------

Personalkosten (brutto):	bei Sachkonto:
--------------------------	----------------

Folgekosten:	bei Sachkonto:
--------------	----------------

-jährliche Unterhaltskosten	ca. 600 €
-----------------------------	-----------

Korrespondierende Einnahmen	ca.45.000 €	KAG-Beiträge
-----------------------------	-------------	--------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 60.000 € sind bei IP.Nr. 541.833 „Gehweg An der Wied“ für das HH-
Jahr 2015 vorgesehen. Sollte hierfür ein ergänzender Mittelbedarf erforderlich wer-
den, erfolgt zu gegebener Zeit ein entsprechender Mittelbereitstellungsantrag mit
Deckungsvorschlag.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille fragt nach Rückmeldungen vom Ortsbeirat Tennenlohe. Die Verwaltung teilt mit, dass keine negativen Rückmeldungen gekommen sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau des Gehwegs An der Wied in Tennenlohe gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1502-0
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1502-1
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-1502-4

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

TOP 11.3

66/056/2015

**Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 - Südwestlich
Eltersdorfer Straße -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße- soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Vollzug des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. E 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße - wurde am 27.05.2014 ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich der Vorhabenträger, der Stadt die auf Grundlage der genehmigten und mit ihr abgestimmten Entwurfsplanung erstellten Ausführungspläne zur Freigabe durch den Bau- und Werksausschuss vorzulegen.

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. E 381 mit integriertem Grünordnungsplan und in Abstimmung mit den beteiligten städtischen Dienststellen wurde durch das vom Vorhabenträger beauftragte Ing.-Büro Batke & Partner, Kammerstein-Haag die Ausführungsplanung für die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen einschl. Lärmschutzwand erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die erforderliche Lärmschutzwand soll gem. System „K-Nord“ mit Steinen gefüllt (Gabionenoptik) ausgeführt werden.

Für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet sind Mastaufsatzleuchten mit energieeffizienten Natriumdampf-Hochdrucklampen auf 6m-Masten vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Lt. Angaben des von der Vorhabenträgerin beauftragten Ing.-Büros sollen die Erschließungsarbeiten in der Zeit von März 2015 bis August 2015 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Batke & Partner ergibt folgende Kostengrößen:

- Straßen- und Wegebau	ca.	295.000,- €
- Lärmschutzwand	ca.	210.000,- €
- Beleuchtung	ca.	38.000,- €
- Bepflanzung/Ausstattung Parkanlage	ca.	20.000,- €

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Vorhabenträgerin „Erschließungsgemeinschaft Südwestlich Eltersdorfer Straße“ zur Herstellung der gesamten Erschließungsanlagen auf eigene Kosten.

Nach endgültiger mängelfreier Herstellung der verkehrstechnischen Erschließung erfolgt die Übernahme in das Eigentum und die Baulast der Stadt.

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (lt. Städtebaulichem Vertrag beteiligt sich der Investor an den Unterhaltskosten für die Gabionenwand mit einem Betrag in Höhe von	50.000,- € bei Sachkonto:

50.000,- €)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Baugebietes BP E381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße -

1 Lageplan	M: 1:250	Plan-Nr. 2-1503.1
1 Höhenplan	M: 1:500	Plan-Nr. 2-1503.3
1 Regelquerschnitt	M: 1:50	Plan-Nr. 2-1503.4

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Anwesend 11

TOP 12

Anfragen

Sitzungsende

am 17.03.2015, 20:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Röttger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: